



Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding
am Donnerstag, den 20. September 2018,
um 19.00 Uhr
Stadtamt Eferding
Sitzungssaal

Anwesend: Bürgermeister Severin Mair als Vorsitzender
Vbgm. Egolf Richter
Vbgm. Jutta Kepplinger, Mag^a.
STR Peter Schenk
STR Harald Melchart
STR Karl Mair-Kastner, Mag.

GR Heinz Petrovitsch, Dipl. Ing.	Ers.GR Mayrhauser Klaus
GR Gföllner Rudolf, Mag.	GR Stadelmayer Philipp ab 19:10 Uhr
GR Lüzlbauer Kirsten	GR Mayrhauser Johann
GR Reiter Ulrich, Mag. BA	Ers.GR Patrick Schenk
GR Zehetmair Astrid, Mag ^a	GR. Degner Markus
GR Schapfl Florian	GR Weiß Klaus, Ing.
GR Gerhard Uttenthaler, Ing. Mag. (FH)	Ers.GR Christa Außerwöger
GR Kliemstein Bernhard	GR Grandl Heinrich
GR Pamminger Gabriele	GR Mayr-Pranzeneder Gottfried

AL Johannes Kreinecker, BA
Schriftführerin: VB Gabriele Pichler

Entschuldigt: GR Kristina Steininger
GR Doris Starzer
GR Fabian Königseder
GR Romana König
GR Viktoria Schapfl



Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

Gem. § 46 Abs. 4 OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. berichtet der Vorsitzende weiters, dass der TOP 2.1 Grundverkauf Grundstück Nr. 517/4 – Grundsatzbeschluss (Zl. 840-03) abgesetzt wird.

Bgm. Mair informiert, dass vor Beginn der Sitzung gemäß § 63a Abs. 1 Oö. GemO 1990, drei Anfragen von GR Mayr-Pranzeneder an ihn gerichtet wurden und trägt diese vor.

- 1) Welche Akzente (Zeit, Ort, Teilnehmerkreis, konkretes Thema, Ereignis?) zur Innenstadtbeleuchtung wurden von dir seit deiner letzten diesbezüglichen Anfragebeantwortung in der GR-Sitzung vom März 2018 konkret gesetzt.**
- 2) Welche Akzente (Zeit, Ort, Teilnehmer, konkretes Thema, Ergebnis?) zur Gemeindegemeinschaft wurden von dir seit deiner letzten diesbezüglichen Anfragebeantwortung in der GR-Sitzung vom März 2018 konkret gesetzt?**
- 3) Wurden von dir seit deiner letzten diesbezüglichen Anfragebeantwortung in der GR-Sitzung vom März 2018 konkrete Aktivitäten gesetzt um den GR-Beschluss vom 30.07.2015 zum Thema Gemeindegemeinschaft umzusetzen? Wenn ja, welche?**

Antwort zu Anfrage 1:

- 1) Viele Gespräche mit verschiedenen Geschäftsleuten und Hauseigentümern fanden statt. Das Unternehmen Cima aus Ried im Innkreis wurde mit der Analyse der aktuellen Situation der Eferdinger Innenstadt und Erstellung eines „Innenstadt-Masterplans“ beauftragt.

Antwort zu Anfrage 2+3:

- 1) Siehe Tagesordnungspunkt 1



Tagesordnung:

1.0 Gemeindevertretung

1.1 Einleitung einer Volksbefragung zur Zusammenführung der Gemeinden

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde hat sich bereits in der vergangenen Periode, in seiner Sitzung am 30.07.2015 mit der Zusammenführung der Gemeinden befasst.

Seitdem fanden eine Vielzahl an internen und informellen Beratungen mit Vertretern des Landes OÖ; gemeindeintern; mit Bürgern der Gemeinden Fraham, Hinzenbach und Popping; mit Vereinsfunktionären und natürlich mit den beteiligten Bürgermeistern statt.

Zuletzt wurde mit beiliegendem Schreiben vom 27.08.2018 vom Bürgermeister der Stadtgemeinde Eferding zur nachfolgenden Vorstandssitzung des Vereines Zukunftsraum am 04.09.2018 folgender Antrag eingebracht:

An den Vorstand des Vereines Zukunftsraum

Einbringung eines ordentlichen Tagesordnungspunktes zur Vorstandssitzung des ZKR am 04.09.2018

Gemeinsame Volksbefragung über die Zusammenführung der Gemeinden

Seit vielen Jahren gibt es in den Zukunftsraumgemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Popping in unzähligen Bereichen eine enge und konstruktive Zusammenarbeit. Oftmalig und unübersehbar verschwimmen dabei die einzelnen Gemeinden zu einer kompakten und gemeinsamen Region. Es sind die Gemeindegrenzen den Bürgern nicht erkennbar, da diese ineinander übergehen. Kommunale Einrichtungen werden – bis auf wenigste Ausnahmen – gemeindeübergreifend benutzt und stehen unser aller Bevölkerung zur Verfügung. Was letztlich jeder der 4 Gemeinden bleibt, ist eine eigenständige Verwaltung und eigenständige politische Gremien, die es mit größtem Aufwand zu koordinieren gilt. Ein Aufwand, der durchaus überdacht werden darf, da er möglicherweise dem Ergebnis nicht Rechnung trägt.

Wir Bürgermeister dieser 4 Gemeinden sollten uns als Gestalter und Entwickler sehen; als Vordenker für diesen ZUKUNFTSraum. Ein schlichtes Fortführen des derzeitigen Status quo kann dabei nur als Stillstand gesehen werden. In einer regionalen Fort- und Weiterentwicklung bedeutet dieser Stillstand den sprichwörtlichen Rückschritt. Wir müssen für unsere Bürgerinnen und Bürger wettbewerbsfähig und einig für die Zukunft planen und agieren. Ein Kirchturmdenken und die Schaffung oder der Ausbau eigener Ortskerne in jeder Gemeinde ist dabei kontraproduktiv.

In einer sachlichen und offenen Art und Weise sollten wir uns baldigst ernsthaft mit einer künftig noch engeren Zusammenarbeit auseinandersetzen. Dabei gilt es nun, nicht nur einzelne Stimmen zu beachten, sondern alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden um deren Meinung zu fragen.



In Oberösterreich gibt es in den letzten Jahren vermehrt Diskussionen über Gemeindefusionen. Berechtigterweise kritische Stimmen, wie aber auch positive Beispiele sind zahlreich vorhanden. In größeren Gemeinden wie Rohrbach-Berg und auch Peuerbach wurden solche Fusionen zuletzt realisiert. Durch die „Gemeindefinanzierung neu“ sind deutliche finanzielle Vorteile zu erreichen. Diese sind nicht nur einmalig! Es erhöhen sich beispielsweise die laufenden Ertragsanteile dauerhaft, da es für Gemeinden über 10.000 EW nach dem Finanzausgleichsgesetz einen besseren Multiplikator beim abgestuften Bevölkerungsschlüssel gibt.

Jetzt, meine lieben Bürgermeisterkollegen, können wir noch selbst frei entscheiden und unsere Zukunft lenken. Ihr alle habt miterlebt, wie schnell diese Prozesse in der Steiermark durch Vorgaben umgesetzt werden können – und wir erleben selbst, wie rasch lokale Organisationen durch Steuerung aus Linz und Wien von Ortszentren ohne weitere Einbindung der lokalen Entscheidungsträger abgezogen werden. Das Bezirkspolizeikommando, die Bezirkshauptmannschaft Eferding, die Bezirksbauernkammer sind die besten Beispiele.

Ich bin froh, dass zumindest der Neubau der Oö. Gebietskrankenkasse Bezirksstelle Eferding fürs Erste abgesichert ist.

Einigkeit und Stärke gegenüber anderen Regionen und den Gebietskörperschaften Bund und Land sollten wir oberste Priorität einräumen. Entscheiden wir das „Wie“ jedoch nicht alleine oder zu viert im stillen Kämmerlein. Wagen wir etwas! Lassen wir uns ein auf einen Analyseprozess und heben wir die Vor- und Nachteile transparent und offen in alle Richtungen. Verwehren wir uns nicht der Weiterentwicklung! Bürgerbeteiligung und Demokratie sind die Grundpfeiler unseres Handelns. Entscheiden wir daher nicht über die Bürgerinnen und Bürger hinweg, sondern mit ihnen. Fragen wir sie einfach!

Leiten wir gemeinsam eine Volksbefragung ein, was denn die Menschen der Region wirklich wollen. Bereiten wir ihnen alle Informationen verständlich und offen auf und bringen wir ihnen die Vor- und Nachteile näher! Wir vergeben uns dadurch nichts. Sollte eine Volksbefragung gemäß §38 Oö Gemeindeordnung letztlich zum Ergebnis haben, dass die Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Gemeinde mehrheitlich KEINE Zusammenführung wünschen, so ist dies selbstverständlich zu akzeptieren. Nur jene Gemeinden, deren Bevölkerung mehrheitlich für eine Zusammenführung stimmt, würden die nächsten Schritte gemeinsam gehen.

Sollte also ein „JA“ das Ergebnis sein, so würde dies zu unserem Auftrag und zu einer gewaltigen Chance für die gesamte Region werden!

Liebe Bürgermeisterkollegen, ziehen wir an einem gemeinsamen Strang und fragen wir die Menschen was sie wirklich wollen.

Ich stelle daher folgenden Antrag:

Wir, der Vorstand des Vereines Zukunftsraum sprechen uns für die Durchführung einer Volksbefragung im Zukunftsraum über die Zusammenführung der 4 Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Popping aus. Diese Volksbefragung soll noch vor der nächsten Gemeinderatswahl 2021 – spätestens jedoch im Jahr 2020 – erfolgen. Allen 4 Gemeinderäten ist noch heuer im Herbst die Durchführung dieser Volksbefragung nach §38 Oö. Gemeindeordnung zum Grundsatzbeschluss vorzulegen. In der nächsten Zukunftsraumsitzung am 13.11.2018 sollen als ordentlicher Tagesordnungspunkt die Beschlüsse der Gemeinderäte präsentiert werden und die weitere Vorgehensweise zur Analyse der Vor- und Nachteile beraten werden. Auch über eine externe Beratung ist sich abzustimmen.



Eferding

18. Oktober 2018

Severin Mair
Bürgermeister

Zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung am 20.09.2018 liegt nur das noch nicht genehmigte Protokoll der Sitzung des Vorstandes des Zukunftsraumes vor, wovon ein Auszug diesem TOP beiliegt. Der beigefügte Aktenvermerk JK18-22 vom 05.09.2018 gibt zusätzlich die wesentlichen Kernaussagen der beteiligten Bürgermeister wider:

Bgm Schlucker, Popping:

Schreiben von Bgm Mair wurde kurzfristig im Gemeindevorstand Popping behandelt, aus Sicht Popping ist Grundsatzbeschluss verfrüht, Information und Fakten müssen vorher auf den Tisch, es sollte aber jede Gemeinde über das Thema beraten.

VBgm Achleitner, Hinzenbach:

Vor einigen Jahren wurde im Rahmen eines HAK-Schulprojektes eine Umfrage in Teilen der Gemeinde Hinzenbach gemacht; bestimmte Haushalte wurden angeschrieben. Unter anderem war darin eine Frage betreffend Gemeindefusionen beinhaltet. Aufgrund des vorhandenen Rücklaufs dieser Umfrage ist eine Zusammenführung der Gemeinden für Hinzenbach dzt. kein Thema.

Bgm Schick, Fraham:

Sieht das Schreiben v. Bgm Mair heute zum ersten Mal, weil er ortsabwesend war; kann dazu also nur unvorbereitet Aussage treffen. Fristsetzungen sind generell inakzeptabel, es mag sein, dass aus dem Gemeindegebiet Fraham die Bewohner der Güttlfeld-Siedlung sich eher als Eferdinger denn als Frahamer sehen; diese stellen jedoch nur etwa ¼ der Frahamer Bevölkerung dar. Die restlichen ¾ der Frahamer Gemeindebevölkerung seien jedenfalls gegen eine Fusion. Bgm Schick wisse diese Mehrheit hinter sich und habe dieser Mehrheit auch sein Wort gegeben, dass er während seiner Amtszeit nicht weiter über Fusionen verhandeln werde. Im Übrigen erreichen ihn regelmäßig Anfragen von Bürgern aus den Randortschaften von Fraham, wie etwa aus Steinholz, wo die Befürchtung der Bürger besteht, dass nach einer Zusammenführung der Gemeinden nur noch der Stadtkern von Eferding in Schuss gehalten werde und bspw. Straßensanierungen in Steinholz keine Priorität mehr hätten. Es müsse jedenfalls vorweg ein schlüssiges Konzept vorliegen, das die Vor- und Nachteile aufzeigt und darstellt, wie das Ergebnis aussehen könnte. Erst dann könne man überhaupt reden.

Bgm Mair, Eferding:

Betont, dass der ZKR nur ein Verein ist und natürlich keine TOPs bei einer GR-Sitzung einbringen könne und das auch gar nicht beabsichtigt sei. Die jeweiligen Bürgermeister könnten den Punkt jedoch auf die TO ihrer nächsten GR-Sitzung bringen. Der Gedanke sei, ein reelles Bild der Stimmung der Bevölkerung demokratisch zu generieren und davor die Bürger transparent gemeinsam und nicht einseitig zu informieren. Es ist völlig in Ordnung, wenn die Mehrheit einer oder mehrerer Gemeinden letztlich dagegen ist, dann ist jedenfalls eine Klärung herbeigeführt und man vertue sich nichts. Es seien im Übrigen 2 Jahre Zeit und daher keine strenge Frist gesetzt. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und auch die finanziellen Rahmenbedingungen haben sich für alle Gemeinden geändert; es ist der Anspruch der Bevölkerung an eine rasche und effiziente Verwaltungsarbeit enorm und stetig steigend. Eferding will hier keine Gemeinde übervorteilen, es gibt seit Jahren partizipative Ausschüsse zu allen gemeindeübergreifenden Themen und alle Gemeinden arbeiten daran mit. Hier geht es um die Frage



der Fortentwicklung der Sinnhaftigkeit der aktuellen Kooperationen und es ist eine Qualitätsfrage, den nächsten Schritt zu tun.

Der Antrag von Bürgermeister Mair in der Sitzung des Vorstandes des Vereins Zukunftsraum wurde letztlich mehrheitlich abgelehnt. Es gilt nun seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding zu beraten, wie weiter mit dem Beschluss aus 2015 vorgegangen werden soll.

Aus der Sitzung mit den beteiligten Bürgermeistern konnte herausgehört werden, dass nach wie vor nicht alle Bürger transparent und sachlich informiert worden sind und dass die Bürgermeister sich nicht grundsätzlich gegen eine Aufbereitung der Zahlen, Daten, Fakten sowie der neutralen Aufstellung der Vor- und Nachteile stellen.

Bürgermeister Mair schlägt daher vor, eine solche Aufbereitung der Daten und Feststellung der Vor- und Nachteile einer möglichen Zusammenführung der Gemeinden durch eine neutrale Einrichtung vornehmen zu lassen. Es stünden dafür einerseits das Land OÖ mit entsprechenden Experten als auch unabhängige Einrichtungen wie etwa das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung (gemeinnütziger Verein, Wien; www.kdz.eu) zur Verfügung.

Debatte:

GR Grandl glaubt, dass der gesamte Gemeinderat Bgm. Mair in dieser Angelegenheit unterstützen wird. Auch wird die Eferdinger Bevölkerung die Zusammenlegung der Gemeinden sicherlich befürworten.

Dass die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden anderer Ansicht sind, ist aus den ablehnenden Stellungnahmen ersichtlich. Die Bevölkerung der Nachbargemeinden hat dazu eine differenziertere Meinung, wie von der Grünen Fraktion in Fraham bestätigt wurde.

Er findet nur die Titulierung ist nicht gut gewählt, besser wäre vielleicht gewesen, „die Einleitung eines Prozesses...“, da es für die Gemeindebürger den Anschein hat, übergangen zu werden.

Bgm. Mair hält dazu fest, dass nicht beabsichtigt ist, allein den ersten Schritt zu tun. Die Möglichkeit einer Volksbefragung sollte in allen Gemeinden gleichzeitig stattfinden.

Hierzu würde die Beauftragung zur Durchführung der ersten Gespräche eine unabhängige Einrichtung wie z.B. das KDZ, aber auch das Land OÖ, eignen. Die Kosten dafür sollten aber jede Gemeinde selbst tragen.

GR Mayrhauser stellt dazu fest, dass, bevor die ersten Schritte gesetzt werden, entsprechende Zahlen und Fakten zu erheben und vorzulegen sind. Für ihn wäre wichtig die Bevölkerung entsprechend zu informieren, ehe weiter vorgegangen wird.

GR Kliemstein befürwortet grundsätzlich dieses Projekt. Es ist aber nirgends ersichtlich, wie dieses Vorhaben finanziert werden soll. Es sollte im Vorfeld geklärt werden, ob die Kosten von jeder Gemeinde selbst zu tragen sind, oder Eferding zur Gänze finanziert.

GR Mag. Mair-Kastner berichtet, dass bei Gemeindezusammenlegungen in anderen Regionen die Politiker zu den Bürgern gegangen sind und sich den Fragen, Bedenken oder Ängsten der Bevölkerung gestellt haben, wie es z.B. mit der Feuerwehr, den Gemeindeämtern aussieht.

Ein Vorschlag wäre auch eine gemeindeübergreifende fraktionelle Zusammenarbeit, um einen Klärungsprozess zu starten.

Vbgm Richter führt aus, dass im Schreiben ausdrücklich festgelegt ist, wie die Abfolge aussehen soll.



Die Nachbargemeinden sollen von Beginn mitbeteiligt sein und es sollte jede Gemeinde im selben Zeitraum die Fakten und Zahlen erheben. Die externe Einrichtung sollte eine neutrale Kontrollfunktion innehaben, um nicht den Anschein zu erwecken, dass das Ergebnis von Eferding beeinflusst wird.

Vbgm. Mag^a Kepplinger war ebenfalls bei dieser Zukunftsraumsitzung anwesend und die Eferdinger Abordnung hat dieses Vorhaben einhellig befürwortet.

Bevor weitere Schritte unternommen werden, sollte man sich vorher bei kompetenten Personen oder Einrichtungen informieren, worauf zu achten ist, oder welche Vor- und Nachteile sich ergeben könnten, etc. Nach Erhebung aller Daten und Fakten ist es notwendig, die Gemeindebürger zu informieren und vor allem miteinander zu reden.

Für ein solches wichtiges Projekt sollte man sich – ohne Terminvorgabe – die Zeit nehmen die es braucht.

STR Melchart meint, dass eine Volksbefragung nicht im Wahllokal stattfinden sollte, sondern auf postalischen Weg.

Bgm. Mair antwortet dazu, es ist zu bedenken, dass es bei einer postalischen Befragung fraglich sein könnte, ob diese unbeeinflusst abgegeben wird. Seiner Ansicht nach wäre die korrekte Vorgehensweise im Wahllokal seine Stimme abzugeben.

Für GR Ing. Mag. (FH) Uttenthaler ist es vorerst wesentlich, dass die einzelnen Bürgermeister zu diesem Projekt Stellung genommen haben, auch wenn ein Bürgermeister meint, dass die Mehrzahl der Gemeindebürger kein Interesse an diesem Vorhaben zeigen würden. Er denkt, dass die Gemeindebürger für dieses Vorhaben durchaus offen sind.

GR Mayr-Pranzeneder sieht die Gemeindezusammenlegung durchaus positiv, wenn man in dieser Hinsicht an die personellen und finanziellen Einsparungen bei den Gremien bedenkt. Außerdem sind der Bevölkerung die langwierigen Entscheidungsfindungen aufgrund der Vielzahl der Gremien nicht bekannt.

Es ist auch seiner Ansicht nach nicht der richtige Weg im Zukunftsraum über die Gemeindezusammenlegung zu sprechen, da keiner der Bürgermeister erworbene Pfründe verlieren möchte.

Es ist viel wichtiger die Befürchtungen der Bürger aller Gemeinden zu beruhigen, denn es sollen durch dieses Vorgehen für sie keine Nachteile entstehen. Vor allem ist es wichtig zu wissen, bleibt das Gemeindeamt, was geschieht mit den Feuerwehren, etc. Eine Diskussion auf Angstebene zu führen, ist nicht in Ordnung.

Das KDZ zu beauftragen würde er bevorzugen, denn das Land Oö ist voreingenommen, da es in deren Interesse liegt, dass Gemeinden zusammengelegt werden.

GR Kliemstein hält abschließend nochmals fest, dass sich nicht nur der Bürgermeister von Fraham ablehnend über eine Gemeindezusammenlegung geäußert hat, sondern auch die Bürgermeister von Hinzenbach und Popping.

Alle Fraktionen müssen sich positiv dafür aussprechen, um nächste Schritte einleiten zu können.



BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hält nach wie vor eine Zusammenführung der Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Popping für die sinnvollste und vernünftigste Fortführung der Zusammenarbeit aller 4 Gemeinden. Daher soll ein neutraler und moderierter Klärungsprozess über die Vor- und Nachteile eingeleitet werden. Über eine mögliche Volksbefragung wird erst zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten sein.

Der Bürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Vorstandssitzung des Vereines Zukunftsraum nochmalig den Antrag einzubringen, gemeinsam mit den anderen 4 Gemeinden eine unabhängige Einrichtung – wie etwa das Land OÖ oder das KDZ, Wien – mit der Aufbereitung der Zahlen, Daten, Fakten und der Hebung aller erdenklichen Vor- und Nachteile betreffend einer Zusammenführung der Gemeinden zu beauftragen. Allfällige Kosten sollten durch die 4 Gemeinden zu gleichen Teilen getragen werden. In der darauffolgenden Gemeinderatssitzung ist über das Ergebnis zu berichten.

1.2 Änderung in der Zusammensetzung des Stadtrates – Nachwahl

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Mit 12.09.2018 hat Frau Christa Klinger gemäß § 30 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990 i.d.g.F. auf ihr Mandat als Stadt- und Gemeinderätin verzichtet.

Für die Nachwahl liegt ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vor. Diese nominiert für die Wahl in den Stadtrat Herrn Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder berichtet, dass er am 14.09.2018 die GR Unterlagen eingesehen hat und die Wahlvorschläge nicht den Akten beigelegt waren, lediglich der Hinweis, dass diese nachgereicht werden. Er hat dann im Sekretariat nachgefragt und ihm wurde mitgeteilt, dass die Unterlagen nachgereicht werden.

Es hat den Anschein, dass die Wahlvorschläge den Fraktionen vorenthalten wurden. Nun liegen die Wahlvorschläge mit Eingangstempel 6.Sept. auf. Der Datumstempel ist verstellbar. Es ist wichtig, dass die Wahlvorschläge zwei Wochen vorher zeitgerecht einlangen und das ist nicht geschehen.

Der Vorsitzende hält dazu fest, dass die Wahlvorschläge termingerecht eingelangt sind und im Sekretariat aufgelegt sind.



BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

1) Gesamter Gemeinderat

Zur Vereinfachung des Abstimmverfahrens bei der Nachwahl des Stadtratsmitgliedes der ÖVP Fraktion, wird auf die geheime Abstimmung mit Stimmzetteln verzichtet.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, GR Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag^a. Astrid Zehetmair, GR Florian Schapfl, GR Dipl. Ing. (FH) Heinz Petrovitsch
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Bernhard Kliemstein, GR Gabriele Pamminger, GR Johann Mayrhauser, Ers.GR Philip Stadelmayer, Ers.GR Patrick Schenk, Ers.GR Klaus Mayrhauser,
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Ing. Klaus Weiß, GR Markus Degner

Die Mitglieder der Grünen Fraktion:

StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, Ers.GR Christa Außerwöger

Der Stimme enthält sich:

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

2.) Fraktionswahl

Entsprechend dem Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion (Beilage Nr. 1) folgt als Stadtratsmitglied Herr Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Der Wahlvorschlag wird **einstimmig** angenommen.



1.3 Nachwahl in die Ausschüsse des Gemeinderates (Zl.004-4)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

1. Herr Dietmar Mayr, ÖVP Eferding, hat mit Wirkung vom 24.07.2018 den Verzicht zur Ausübung des Ersatzgemeinderatsmandates bekanntgegeben.
2. Frau Christa Klinger, ÖVP Eferding, hat mit Wirkung vom 12.09.2018 den Verzicht zur Ausübung des Stadt- und Gemeinderatsmandates bekanntgegeben.
3. Frau Anita Hofer, FPÖ Eferding, hat mit Wirkung vom 29.08.2018 den Verzicht zur Ausübung des Ersatzgemeinderatsmandates bekanntgegeben.

Diese Umstände tragen dazu bei, dass die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse der Stadtgemeinde Eferding neu einzurichten ist.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder stellt dazu fest, dass bei Durchsicht der Unterlagen am 14.09. nur der Mandatsverzicht von Hrn. Dietmar Mayr in den Akten waren. Es war wiederum der Hinweis dabei, dass die Mandatsverzichte nachgereicht werden. Am 19.09. waren die restlichen Mandatsverzichte in den Akten mit dem Eingangsstempel vom 06.09. datiert. Hier war die Situation ähnlich wie beim vorherigen TOP.

Liegt der Mandatsverzicht von GR Schapfl ebenfalls auf, da er aus dem Prüfungsausschuss ausscheiden wird?

Der Vorsitzende berichtet, dass zu den Fraktionssitzungen die Wahlvorschläge und Mandatsverzichte mit den korrekten Eingangsdaten in den Akten vorgelegen sind. Der Mandatsverzicht ist grundsätzlich nur dem Bürgermeister bekanntzugeben. Bei einem Mandatsverzicht ist vom Bürgermeister jeweils das nächste gereichte Ersatzmitglied zu berufen, solange bis das Mandat angenommen wird.

GR Florian Schapfl wird mit 21.09.2018 auf sein GR Mandat verzichten, das wird er wahrscheinlich noch bei Allfälligem bekanntgeben.

GR Kliemstein ersucht, dass eine aktuelle Ausschussliste den Fraktionsobmännern wieder übermittelt wird.



BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

1) Gesamter Gemeinderat

Zur Vereinfachung des Abstimmverfahrens bei der Wahl der Mitglieder der Stadtgemeinde Eferding in die Ausschüsse und sonstige Organe möge auf die geheime Abstimmung mit Stimmzetteln verzichtet werden.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, GR Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag^a. Astrid Zehetmair, GR Florian Schapfl, GR Dipl. Ing. (FH) Heinz Petrovitsch
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Bernhard Kliemstein, GR Gabriele Pamminger, GR Johann Mayrhauser, Ers.GR Philip Stadelmayer, Ers.GR Patrick Schenk, Ers.GR Klaus Mayrhauser,
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Ing. Klaus Weiß, GR Markus Degner

Die Mitglieder der Grünen Fraktion:

StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, Ers.GR Christa Außerwöger

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

2.) Fraktionswahlen ÖVP

1. Entsprechend dem Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion (Beilage Nr 2) werden die angeführten Mitglieder im:

Prüfungsausschuss:

Mitglied: Petrovitsch Heinz, DI statt Florian Schapfl

Ausschuss für Bau, Raumplanung, Stadtentwicklung, Schule und Bildung:

Ersatzmitglied: Uttenthaler Gerhard, Ing. Mag. (FH) Bisher waren nur 2 Ersatzmitglieder genannt



Ausschuss für Jugend, Sport und Familie

Mitglied: Zehetmair Astrid Mag^a. statt Schapfl Florian

Ausschuss für Kindergarten, Hort, Krabbelstube und Gesundheit:

Mitglied: Reiter Ulrich Mag., BA
Ersatzmitglied: Klinger Christa (Tausch)

Ausschuss für Umwelt und Integration

Obmann Stv. Uttenthaller Gerhard Ing. Mag. (FH) statt Klinger Christa
Mitglied: Reiter Ulrich Mag., BA statt Mayr Dietmar

Ausschuss für Tiefbau, Wasserbau, Straßenbau und Energie:

Ersatzmitglied: Pittrof Michael statt Schapfl Florian

Kulturausschuss:

Mitglied: Demuth Barbara statt Mayr Dietmar

Verwaltungsausschuss für Wohnungsangelegenheiten:

Mitglied: Uttenthaller Gerhard, Ing. Mag. (FH) statt Klinger Christa
Ersatzmitglied: Klinger Christa statt Uttenthaler Gerhard Ing. Mag. (FH) (Tausch)

Jagdausschuss:

Ersatzmitglied: Mair Severin statt Schapfl Florian

Verband für soziale Dienste:

Mitglied: Uttenthaller Gerhard, Ing. Mag. (FH) statt Klinger Christa

Verwaltungsausschuss für Kinderbetreuungsangelegenheiten:

Mitglied: Reiter Ulrich Mag., BA statt Klinger Christa

Sanitätsausschuss:

Mitglied: Uttenthaller Gerhard, Ing. Mag. (FH) statt Klinger Christa

als Mitglied bzw. Ersatzmitglied der jeweiligen Ausschüsse und sonstigen Organen der Stadtgemeinde Eferding **einstimmig** gewählt.

Fraktionswahlen FPÖ:

2. Entsprechend dem Wahlvorschlag der FPÖ–Fraktion (Beilage Nr.3) werden die angeführten Mitglieder im:

**Verband für Soziale Dienste:**

Ersatzmitglied: Weiß Klaus, Ing. statt Hofer Anita

Sanitätsausschuss:

Mitglied: Melchart Harald statt Schweiger Patrick

Ersatzmitglied: Weiß Klaus, Ing. statt Hofer Anita

als Mitglied bzw. Ersatzmitglied der jeweiligen Ausschüsse der Stadtgemeinde Eferding **einstimmig** gewählt.

Eine aktuelle Liste der Ausschüsse wird der Verhandlungsschrift beigegeben (Beilage Nr.4)

2.0 Vermögensangelegenheiten

2.1 Grundverkauf Grundstück Nr. 517/4 – Grundsatzbeschluss (Zl. 840-03)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Mair, abgesetzt.

3.0 Finanzangelegenheiten

3.1 Nachmittagsbetreuung in den Neuen Mittelschulen – Anpassung der Elternbeitragsordnung

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Gemäß Punkt II Abs. 6 sind die Elternbeiträge in der Elternbeitragsordnung Indexgesichert. Laut Indexrechner der Statistik Austria ergibt sich eine Erhöhung des VPI um 4,8% auf € 5,24 wodurch der Elternbeitrag auf € 5,20 zu erhöhen ist (VPI Juli 2015 bis Juli 2018 – Grundlage VPI 1986).

Mit heurigem Schuljahr wird die Verpflegung täglich frisch gekocht, wodurch in der Elternbeitragsordnung folgende Anpassungen notwendig werden:

Punkt II – Elternbeitrag:

6) Der Elternbeitrag ist wertgesichert, wobei die Indexanpassung jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres erfolgt. Grundlage ist hierfür der VPI 1986 (Ausgangswert – Juli 2015 = 184,6). Für die Berechnung von Indexänderungen wird stets der Monatswert Juli herangezogen. In weiterer Folge bildet jede Juli-Indexzahl die neue Berechnungsgrundlage (= 100 %) für die Neufestsetzung des Beitrags. Der indexierte Tarif wird kaufmännisch auf eine Dezimalstelle gerundet.

8) Wird ein Schüler aufgrund seines Betragens von der NaBe ausgeschlossen, so erfolgt keine Gutschrift/Rückerstattung des Elternbeitrages. Ein allfälliger Ausschluss ist durch die Direktion und die Leitung der NaBe den Eltern vorab bekannt zu geben. Die Möglichkeit einer gemeinsamen Aussprache ist vorweg anzubieten.



Punkt III – Verpflegungsbeitrag:

4) Ab dem Schuljahr 2018/19 wird die Verpflegung täglich frisch gekocht und geliefert. Aus organisatorischen Gründen ist daher eine An- und Abmeldung für das Mittagessen spätestens am Vortag bis 16:00 Uhr bei der Leitung der NaBe erforderlich.

(Für den ersten Tag der NaBe in einer Woche ist am letzten Tag der Nachmittagsbetreuung in der Vorwoche an-/abzumelden! – Für Montag also bereits am Donnerstag der Vorwoche).

In begründeten Ausnahmefällen (zB. Krankheitsfall,...) kann die Abmeldung ausnahmsweise am Bezugstag bis spätestens 08:30 Uhr in der Direktion erfolgen, da aufgrund der frischen Zubereitung die Lieferung und Verrechnung der Essensportion nicht mehr storniert werden kann. Erfolgt dies zu einem späteren Zeitpunkt, wird die Essensportion automatisch geliefert und muss daher auch in Rechnung gestellt werden! Diese Portion steht dann selbstverständlich zur Abholung zur Verfügung.

5) Je nach Erhöhung/Indexierung durch den Zulieferer, wird auch der Verpflegungsbeitrag bei Bedarf angehoben werden. Davor wird jedoch eine Information an die Erziehungsberechtigten erfolgen.

Punkt IV – Betreuungszeiten:

Die Betreuungszeiten werden an den Betreuungstagen vom jeweiligen Unterrichtsende bis 16:00 Uhr festgelegt. Es wird ab 16:00 Uhr keine Betreuung mehr in den Räumlichkeiten der NaBe angeboten; noch nicht abgeholte Schüler werden nicht mehr beaufsichtigt und können auch nicht in den Räumlichkeiten der NaBe verbleiben. Die weitere Aufsicht liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Punkt VI – Beitragsrückstände:

Wird der vorgeschriebene Elternbeitrag nicht fristgerecht (spätestens nach Ablauf der Zahlungsfrist der 1. Mahnung) für das gesamte Schuljahr entrichtet, so wird dem betreffenden Schüler ab diesem Zeitpunkt der Besuch des Betreuungsteils versagt, bis der gesamte Elternbeitrag samt Mahngebühren entrichtet wurde. Eine Gutschrift für die durch Versagung entfallenen Besuchstage des Betreuungsteils erfolgt nicht.

Wenn der Verpflegungsbeitrag samt allfälliger Mahngebühren nicht fristgerecht (spätestens nach Ablauf der Zahlungsfrist der 1. Mahnung) bezahlt wird, wird der Schüler unverzüglich von der Ausspeisung ausgeschlossen, bis der gesamte offene Verpflegungsbeitrag samt Mahngebühren entrichtet wurde.

Debatte:

Auf die Frage von Ers.GR Außerwöger von wo die frisch zubereiteten Speisen für die Schulen bezogen werden, antwortet Vbgr Mag^a Kepplinger, dass die Mahlzeiten vom BAPH Leumühle geliefert werden. Aus Kapazitätsgründen können vorerst nur die Krabbelstube und die beiden Neuen Mittelschulen beliefert werden.

GR Mayr-Pranzeneder findet es ebenfalls sehr gut, dass die Mahlzeiten frisch gekocht werden, er wird trotzdem allen Tarifierhöhungen in nächster Zeit nicht zustimmen, weil die Gemeinde zu hohe Summen an private Immobilienentwickler zur Verfügung stellt.



BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair durch Erheben der Hand wie folgt:

ELTERNBEITRAGSORDNUNG für ganztägige Schulform in getrennter Abfolge

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat in der Sitzung vom 20.09.2018, zuletzt geändert am 30.07.2015, die tarifmäßige Festsetzung eines Elternbeitrages zur Deckung der anfallenden Kosten für die ganztägige Schulform in der Neuen Mittelschule Eferding Nord und der Sport Neue Mittelschule Eferding Süd beschlossen.

I. An- und Abmeldung

- (1) Die Stadtgemeinde Eferding bietet den Schülern der Neuen Mittelschule Eferding Nord und der Sport Neuen Mittelschule Süd an einem oder mehreren Nachmittagen einen klassenübergreifenden Betreuungsteil an. In beiden Neuen Mittelschulen wird nur die getrennte Abfolge (=Nachmittagsbetreuung) angeboten.
- (2) Vor Beginn eines Schuljahres haben die Erziehungsberechtigten jeweils eine verbindliche schriftliche Erklärung abzugeben, an welchen Tagen die Kinder an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen. In begründeten Fällen können die angemeldeten Tage auch variabel in Anspruch genommen werden (z.B. unregelmäßige Arbeitszeiten am Nachmittag).
- (3) Zusätzlich zu den fix gemeldeten Teilnahmetagen kann bei Bedarf auch eine zusätzliche Inanspruchnahme einzelner Betreuungstage – in Absprache mit den Betreuerinnen bzw. dem/der zuständigen SachbearbeiterIn der Stadtgemeinde Eferding – genehmigt werden. Die zusätzliche Inanspruchnahme pro Woche kann jedoch grundsätzlich nicht über der Anzahl der fix angemeldeten Tage liegen.
- (4) Eine Abmeldung ist nur durch schriftliche Mitteilung der Erziehungsberechtigten an die Stadtgemeinde Eferding jeweils zum Semesterende möglich. Eine Rückerstattung des geleisteten Elternbeitrages ist nicht möglich.

II. Elternbeitrag

- (1) *Für den Besuch der Nachmittagsbetreuung (Freizeitbereich) wird ein Pauschale von € 5,20 pro Schüler/Besuchstag und Monat festgelegt.*
- (2) Mit diesem Kostenbeitrag sind alle Leistungen der ganztägigen Schulform abgedeckt. Davon ausgenommen ist der Verpflegungsbeitrag.
- (3) Der Elternbeitrag wird zu Beginn des Unterrichtsjahres zur Gänze vorgeschrieben.
- (4) Pro zusätzlich in Anspruch genommenen Teilnahmetag (über die Fixmeldetage hinaus) wird ein Beitrag von € 5,20 berechnet.
- (5) Diverse Ausfalltage wegen Krankheit oder sonstiger Nichtteilnahme werden nicht abgezogen.



- (6) *Der Elternbeitrag ist wertgesichert, wobei die Indexanpassung jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres erfolgt. Grundlage ist hierfür der VPI 1986 (Ausgangswert – Juli 2015 = 184,6). Für die Berechnung von Indexänderungen wird stets der Monatswert Juli herangezogen. In weiterer Folge bildet jede Juli-Indexzahl die neue Berechnungsgrundlage (= 100 %) für die Neufestsetzung des Beitrags. Der indexierte Tarif wird kaufmännisch auf eine Dezimalstelle gerundet.*
- (7) *Der Stadtrat ist berechtigt, im Einzelfall nach Prüfung aller berücksichtigungswürdigen Umstände und entsprechender schriftlicher Stellungnahme des Schulleiters – der Schulleiterin – eine Reduzierung oder gänzlicher Erlass des Elternbeitrages zu gewähren.*
- (8) *Wird ein Schüler aufgrund seines Betragens von der NaBe ausgeschlossen, so erfolgt keine Gutschrift/Rückerstattung des Elternbeitrages. Ein allfälliger Ausschluss ist durch die Direktion und die Leitung der NaBe den Eltern vorab bekannt zu geben. Die Möglichkeit einer gemeinsamen Aussprache ist vorweg anzubieten.*

III. Verpflegungsbeitrag

- (1) *Der Verpflegungsbeitrag für die Ausspeisung beträgt € 4,50 je Mahlzeit.*
- (2) *Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist nicht verpflichtend.*
- (3) *Eine Reduzierung bzw. ein Erlass des Verpflegungsbeitrages ist jedenfalls ausgeschlossen.*
- (4) *Ab dem Schuljahr 2018/19 wird die Verpflegung täglich frisch gekocht und geliefert. Aus organisatorischen Gründen ist daher eine An- und Abmeldung für das Mittagessen spätestens am Vortag bis 16:00 Uhr bei der Leitung der NaBe erforderlich. (Für den ersten Tag der NaBe in einer Woche ist am letzten Tag der Nachmittagsbetreuung in der Vorwoche an-/abzumelden! – Für Montag also bereits am Donnerstag der Vorwoche). In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Krankheitsfall,...) kann die Abmeldung ausnahmsweise am Bezugstag bis spätestens 08:30 Uhr in der Direktion erfolgen, da aufgrund der frischen Zubereitung die Lieferung und Verrechnung der Essensportion nicht mehr storniert werden kann. Erfolgt dies zu einem späteren Zeitpunkt, wird die Essensportion automatisch geliefert und muss daher auch in Rechnung gestellt werden! Diese Portion steht dann selbstverständlich zur Abholung zur Verfügung.*
- (5) *Je nach Erhöhung/Indexierung durch den Zulieferer, wird auch der Verpflegungsbeitrag bei Bedarf angehoben werden. Davor wird jedoch eine Information an die Erziehungsberechtigten erfolgen.*

IV. Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten werden an den Betreuungstagen vom jeweiligen Unterrichtsende bis 16:00 Uhr festgelegt. Es wird ab 16:00 Uhr keine Betreuung mehr in den Räumlichkeiten der NaBe angeboten; noch nicht abgeholte Schüler werden nicht mehr beaufsichtigt und können auch nicht in den Räumlichkeiten der NaBe verbleiben. Die weitere Aufsicht liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.



V. Fälligkeit und Mahnung

Die Beiträge sind bis zum 15. des Monats zu entrichten. Mahnungen sind kostenpflichtig.

VI. Beitragsrückstände

Wird der vorgeschriebene Elternbeitrag nicht fristgerecht (spätestens nach Ablauf der Zahlungsfrist der 1. Mahnung) für das gesamte Schuljahr entrichtet, so wird dem betreffenden Schüler ab diesem Zeitpunkt der Besuch des Betreuungsteils versagt, bis der gesamte Elternbeitrag samt Mahngebühren entrichtet wurde. Eine Gutschrift für die durch Versagung entfallenen Besuchstage des Betreuungsteils erfolgt nicht.

Wenn der Verpflegungsbeitrag samt allfälliger Mahngebühren nicht fristgerecht (spätestens nach Ablauf der Zahlungsfrist der 1. Mahnung) bezahlt wird, wird der Schüler unverzüglich von der Ausspeisung ausgeschlossen, bis der gesamte offene Verpflegungsbeitrag samt Mahngebühren entrichtet wurde.

VII. Wirksamkeit

Diese Beitragsordnung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding am 20.09.2018 genehmigt und tritt rückwirkend mit 01.09.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 30.07.2015 außer Kraft.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, GR Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag^a. Astrid Zehetmair, GR Florian Schapfl, GR Dipl. Ing. (FH) Heinz Petrovitsch
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Johann Mayrhauser, Ers.GR Philip Stadelmayer, Ers.GR Patrick Schenk, Ers.GR Klaus Mayrhauser,
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Ing. Klaus Weiß, GR Markus Degner

Die Mitglieder der Grünen Fraktion:

StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, Ers.GR Christa Außerwöger

Der Stimme enthalten sich:

- **Das Mitglied der SPÖ-Fraktion:**
GR Bernhard Kliemstein

Gegen den Antrag stimmen:

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder



Der Antrag ist mehrheitlich angenommen

3.2 Kanalanschlussgebühr der Liegenschaft Josef-Wessely-Straße 32 – Berufung gegen den Bescheid (Zl. 811-2/7-2018/Ed-Ho)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Mit Bescheid des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Eferding vom 23.05.2018, Zl. 811-2/7-2018/Ed-Ho, wurde der stadt.land.wohnen Eferding Errichtungs GmbH, Bahnhofstraße 59, 4752 Riedau, für das neu errichtete Wohnhaus mit 18 Wohneinheiten und Tiefgarage in 4070 Eferding, Josef-Wessely-Straße 32, Kanalanschlussgebühren vorgeschrieben. Diesem Bescheid ging ein Ermittlungsverfahren, Schriftstück vom 03.05.2018, voraus. Die Verrechnungsfläche wurde mit 2.174 m² festgesetzt, das entspricht einer Nettoanschlussgebühr in der Höhe von € 47.675,82.

Mit email vom 04.06.2018 teilt die Trio Development GmbH im Auftrag von stadt.land.wohnen Eferding Errichtungs GmbH mit, dass die Tiefgarage nicht an den Kanal angeschlossen wurde und anfallende Wässer in Verdunstungsrinnen gesammelt werden. Ferner wird die Rampe, die ebenfalls Teil der Bemessungsgrundlage ist, über Hebeanlagen in die Versickerungsanlage auf deren Grundstück zugeführt. Deshalb sind sie der Auffassung, dass diese Flächen der Tiefgarage nicht in die Bemessungsgrundlage für die Anschlussgebühr Kanal bzw. Wasser heranzuziehen sind.

Laut § 2 (2) der Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde Eferding bildet sich die Bemessungsgrundlage unter Berücksichtigung der nachstehend festgelegten Zu- und Abschläge bei eingeschobiger Bebauung die m²-Anzahl der bebauten Fläche, bei mehrgeschoßiger Bebauung die Summe der bebauten Fläche der einzelnen Geschoße jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz aufweisen. Bei der Berechnung ist auf die volle m²-Anzahl der einzelnen Geschoße aufzurunden. Dachgeschoße und ausgebauter Dachraum sowie **Kellergeschoße werden nur in jenem Ausmaß berücksichtigt**, als sie für Wohn-, Geschäfts-, und Betriebszwecke bzw. **als Kellergaragen benutzbar ausgestattet sind**. Freistehende Nebengebäude mit einer bebauten Fläche von weniger als 10m² bleiben bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage außer Betracht.

Die Stadtgemeinde Eferding hat eine Anfrage an den Gemeindebund gestellt. Dieser teilt mit email vom 11.06.2018 mit, dass die Tiefgarage richtigerweise in die Bemessungsgrundlage für die Anschlussgebühr (Kanal und Wasser) einbezogen ist, da sie – auch wenn sie keinen unmittelbaren Anschluss hat – mittelbar über das angeschlossene Wohngebäude angeschlossen ist.

Hierüber gibt es bereits das Erkenntnis des OÖ. Landesverwaltungsgerichtes vom 29.11.2017, LVwG-450267/2/MZ/MA. Im Sinne dieser Auslegung ist die gegenständliche Tiefgarage als Kellergeschoß anzusehen, das als Kellergarage benützbar ausgebaut ist.

Der Gemeindebund ist jedoch der Auffassung, dass die überdachte Rampe nicht zur Bemessungsgrundlage zählt, da sie nicht Teil der Kellergarage bzw. des Kellergeschoßes ist. Die Rampe hat eine Fläche von 60,92 m², die deshalb von der Bemessungsgrundlage abzuziehen ist.

Entsprechend dieser Rechtsauskunft wurde ein Änderungsbescheid ausgearbeitet, welcher den Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding zur Beschlussfassung vorliegt.



Debatte:

Auf Anfrage von GR Mayr-Pranzeneder, warum diese Einsprüche trotz Gesetzesänderung noch im Gemeinderat behandelt werden, antwortet Bgm. Mair, dass die Bescheide vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes am 01. Juli 2018 erstellt wurden und daher für die Einsprüche noch der Gemeinderat zuständig ist.

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, erklärt seine Befangenheit und übergibt den Vorsitz an Vbgm Richter

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Vbgm Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Spruch:

Der Berufung der Trio. Development GmbH. im Auftrag von stadt.land.wohnen Eferding Errichtungs GmbH vom 04.06.2018 gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Eferding vom 23.05.2018, Zl. 811-2/7-2018/Ed-Ho, Vorschreibung der einmaligen Kanalanschlussgebühr, wird teilweise Folge gegeben, der gegenständliche Bescheid abgeändert und die Kanalanschlussgebühr für das Objekt Eferding, Josef-Wessely-Straße 32, wird wie folgt festgesetzt:

Die Verrechnungsfläche zur Vorschreibung der einmaligen Kanalanschlussgebühr verringert sich um die Fläche der Rampe im Ausmaß von 60,915 m² und wird mit 2.113 m² festgesetzt.

Auf der Grundlage dieser Verrechnungsfläche errechnet sich gemäß § 2 der Kanalgebührenordnung eine einmalige Kanalanschlussgebühr wie folgt:

Verrechnungsfläche in m ²	Gebührensatz	Nettobetrag	Mwst.	Bruttobetrag
2.113	€ 21,93	€ 46.338,09	€ 4.633,81	€ 50.971,90

Begründung:

Laut § 2 der Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde Eferding bildet sich die Bemessungsgrundlage unter Berücksichtigung der nachstehend festgelegten Zu- und Abschläge bei eingeschobiger Bebauung die m²-Anzahl der bebauten Fläche, bei mehrgeschoßiger Bebauung die Summe der bebauten Fläche der einzelnen Geschoße jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz aufweisen. Bei der Berechnung ist auf die volle m²-Anzahl der einzelnen Geschoße aufzurunden. Dachgeschoße und ausgebauter Dachraum und Kellergeschoße werden nur in jenem Ausmaß berücksichtigt, als sie für Wohn-, Geschäfts-, und Betriebszwecke bzw. als Kellergaragen benutzbar ausgestattet sind. Freistehende Nebengebäude mit einer bebauten Fläche von weniger als 10 m² bleiben bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage außer Betracht.



Die Tiefgarage ist deshalb in die Bemessungsgrundlage für die Anschlussgebühr (Kanal und Wasser) einzubeziehen, da sie – auch wenn sie keinen unmittelbaren Anschluss hat – mittelbar über das angeschlossene Wohngebäude angeschlossen ist.

Die überdachte Rampe zählt nicht zur Bemessungsgrundlage, da sie nicht Teil der Kellergarage bzw. des Kellergeschoßes ist. Die Rampe hat eine Fläche von 60,92m², die deshalb von der Bemessungsgrundlage abzuziehen ist.

Der vorliegende Änderungsbescheid, Zl.: 811-2/7-2018/Ed-Ho, wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift dieses Schriftstückes wird der Verhandlungsschrift beigefügt und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 5)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, erklärt seine Befangenheit und übergibt den Vorsitz an Vbgm Richter

3.3 Wasseranschlussgebühr der Liegenschaft Josef-Wessely-Straße 32 – Berufung gegen den Bescheid (Zl. 810-3/7-2018/Ed-Ho)

Der Vorsitzende, Vbgm Richter, berichtet wie folgt:

Mit Bescheid des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Eferding vom 23.05.2018, Zl. 810-3/7-2018/Ed-Ho, wurde der stadt.land.wohnen Eferding Errichtungs GmbH, Bahnhofstraße 59, 4752 Riedau, für das neu errichtete Wohnhaus mit 18 Wohneinheiten und Tiefgarage in 4070 Eferding, Josef-Wessely-Straße 32, Wasserleitungsanschlussgebühren vorgeschrieben. Diesem Bescheid ging ein Ermittlungsverfahren, Schriftstück vom 03.05.2018, voraus. Die Verrechnungsfläche wurde mit 1.900m² festgesetzt, das entspricht einer Nettoanschlussgebühr von € 24.491,00.

Mit email vom 04.06.2018 teilt die Trio Development GmbH im Auftrag von stadt.land.wohnen Eferding Errichtungs GmbH. mit, dass die Tiefgarage nicht an den Kanal angeschlossen wurde und anfallende Wässer in Verdunstungsrinnen gesammelt werden. Ferner wird die Rampe, die ebenfalls Teil der Bemessungsgrundlage ist, über Hebeanlagen in die Versickerungsanlage auf deren Grundstück zugeführt. Deshalb sind sie der Auffassung, dass diese Flächen der Tiefgarage nicht in die Bemessungsgrundlage für die Anschlussgebühr Kanal bzw. Wasser heranzuziehen sind.

Laut § 2 (2) der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Eferding bildet sich die Bemessungsgrundlage unter Berücksichtigung der nachstehend festgelegten Zu- und Abschläge bei eingeschößiger Bebauung die m²-Anzahl der bebauten Fläche, bei mehrgeschoßiger Bebauung die Summe der bebauten Fläche der einzelnen Geschoße jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage aufweisen. Balkone und sogenannte Loggien, die sich innerhalb der Hauptmauern bzw. des Mauerwerkes befinden und nicht in den freien Luftraum hinausragen, zählen zur bebauten Fläche. Bei der Berechnung ist auf die volle m²-Anzahl der einzelnen Geschoße aufzurunden. Ausgebauter Dachraum, Dachgeschoße (Mansarden) und **Kellergeschoße werden in jenem Ausmaß in die Bemessungsgrundlage einbezogen**, als sie für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke bzw. **als Garagen benützbar ausgebaut sind**.

Gemäß § 2 (2) lit. c wird für Garagen ein Abschlag von 50 % gewährt.

Die Stadtgemeinde Eferding hat eine Anfrage an den Gemeindebund gestellt. Dieser teilt mit email vom 11.06.2018 mit, dass die Tiefgarage richtigerweise in die Bemessungsgrundlage für die



Anschlussgebühr (Kanal und Wasser) einbezogen ist, da sie – auch wenn sie keinen unmittelbaren Anschluss hat – mittelbar über das angeschlossene Wohngebäude angeschlossen ist.

Hierüber gibt es bereits das Erkenntnis des OÖ. Landesverwaltungsgerichtes vom 29.11.2017, LVwG-450267/2/MZ/MA. Im Sinne dieser Auslegung ist die gegenständliche Tiefgarage als Kellergeschoß anzusehen, das als Kellergarage benützlich ausgebaut ist.

Der Gemeindebund ist jedoch der Auffassung, dass die überdachte Rampe nicht zur Bemessungsgrundlage zählt, da sie nicht Teil der Kellergarage bzw. des Kellergeschoßes ist. Die Rampe hat eine Fläche von 60,92 m², die deshalb von der Bemessungsgrundlage abzuziehen ist.

Entsprechend dieser Rechtsauskunft wurde ein Änderungsbescheid ausgearbeitet, welcher den Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding zur Beschlussfassung vorliegt.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Vbgm Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Spruch:

Der Berufung der Trio. Development GmbH. im Auftrag von stadt.land.wohnen Eferding Errichtungs GmbH vom 04.06.2018 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 23.05.2018, Zl. 810-3/7-2018/Ed-Ho, Entrichtung einer einmaligen Wasserleitungsanschlussgebühr, wird teilweise Folge gegeben, der gegenständliche Bescheid abgeändert und die Wasserleitungsanschlussgebühr für das Objekt Eferding, Josef-Wessely-Straße 32, wird wie folgt festgesetzt:

Die Verrechnungsfläche zur Vorschreibung der einmaligen Wasserleitungsanschlussgebühr verringert sich um die Fläche der Rampe im Ausmaß von 30,457m² (50% Abschlag) und wird mit 1.870m² festgesetzt.

Auf der Grundlage dieser Verrechnungsfläche errechnet sich gemäß § 2 der Wassergebührenordnung die Wasserleitungs-Anschlussgebühr wie folgt:

Verrechnungsfläche in m ²	Gebührensatz	Nettobetrag	Mwst.	Bruttobetrag
1.870	€ 12,89	€ 24.104,30	€ 2.410,43	€ 26.514,73

Begründung:

Laut § 2 (2) der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Eferding bildet sich die Bemessungsgrundlage unter Berücksichtigung der nachstehend festgelegten Zu- und Abschläge bei eingeschößiger Bebauung die m²-Anzahl der bebauten Fläche, bei mehrgeschoßiger Bebauung die Summe der bebauten Fläche der einzelnen Geschoße jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage aufweisen. Balkone und



sogenannte Loggien, die sich innerhalb der Hauptmauern bzw. des Mauerwerkes befinden und nicht in den freien Luftraum hinausragen, zählen zur bebauten Fläche. Bei der Berechnung ist auf die volle m²-Anzahl der einzelnen Geschoße aufzurunden. Ausgebauter Dachraum, Dachgeschoße (Mansarden) und **Kellergeschoße werden in jenem Ausmaß in die Bemessungsgrundlage einbezogen**, als sie für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke bzw. **als Garagen benützlich ausgebaut sind**.

Gemäß § 2 (2) lit. c wird für Garagen ein Abschlag von 50 % gewährt.

Die Tiefgarage ist deshalb in die Bemessungsgrundlage für die Anschlussgebühr (Kanal und Wasser) einzubeziehen, da sie - auch wenn sie keinen unmittelbaren Anschluss hat - mittelbar über das angeschlossene Wohngebäude angeschlossen ist.

Die überdachte Rampe zählt nicht zur Bemessungsgrundlage, da sie nicht Teil der Kellergarage bzw. des Kellergeschoßes ist. Die Rampe hat eine Fläche von 60,92m², die deshalb von der Bemessungsgrundlage abzuziehen ist.

Der vorliegende Änderungsbescheid, Zl.: 810-3/7-2018/Ed-Ho, wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift dieses Schriftstückes wird der Verhandlungsschrift beigelegt und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 6)

Bgm. Mair übernimmt wieder den Vorsitz.

3.4 Tarifordnung Kulturzentrum Bräuhaus – Anpassung der Tarife (Zl.8942)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Da der Abgang des Kulturzentrums Bräuhaus sehr hoch ist, wurde in der Sitzung des Kulturausschusses vorgeschlagen, die Tarife für das Jahr 2019 wiederum um **5 %** anzuheben.

Zur Erleichterung der Angebotslegung an Veranstalter und Erstellung der Rechnungen wurden die Beträge gerundet.

Die neuen Tarife könnten wie folgt betragen:



Tarifordnung Kulturzentrum Bräuhaus		
	2018	2019
Benützungsgebühren:		Erhöhung 5%
	inkl. 20% MwSt.	inkl. 20% MwSt.
Gesamte Räumlichkeiten (Nibelungensaal, Nebenräume, Innenhof, Künstlergarderobe)		
Tagespauschale (ab 8 Stunden)	€ 1.155,00	€ 1.213
Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 724,50	€ 761
Ausweitung der Halbtagespauschale je angefangene Stunde	€ 144,90	€ 152
Bestuhlungspauschale Nibelungensaal bzw. Innenhof	€ 115,50	€ 121
Bestuhlungspauschale Keplergewölbe bzw. Braugewölbe	€ 63,00	€ 66
Nibelungensaal inkl. Bühne		
Tagespauschale (ab 8 Stunden)	€ 346,50	€ 364
Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 231,00	€ 243
Ausweitung der Halbtagespauschale je angefangene Stunde	€ 44,10	€ 46
Galerie Nibelungensaal		
Tagespauschale (ab 8 Stunden)	€ 86,10	€ 90
Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 57,75	€ 61
Ausweitung der Halbtagespauschale je angefangene Stunde	€ 11,55	€ 12
Künstlergarderobe pro Raum		
Tagespauschale (ab 8 Stunden)	€ 21,00	€ 22
Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 10,50	€ 11
Cateringbereich inkl. Küche, Schank, Vorbereitungsräume, Kühlräume		
Tagespauschale (bis 8 Stunden)	€ 231,00	€ 243
Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 144,90	€ 152
Braugewölbe inkl. Schank bzw. Keplergewölbe		
Tagespauschale (ab 8 Stunden)	€ 231,00	€ 243
Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 144,90	€ 152
Innenhof inkl. Foyer und Toiletten		
Tagespauschale (ab 8 Stunden)	€ 231,00	€ 243
Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 144,90	€ 152
Cateringbereich, Braugewölbe, Keplergewölbe, Innenhof		
Ausweitung der Halbtagespauschale je angefangene Stunde	€ 29,40	€ 31



Alleinnutzung mobile Schank	€ 63,00	€ 66
Nutzung Kaffeemaschine pro Portion	€ 1,05	€ 1
Benützungsentgelt für Auf- und Abbauzeit (pauschal)*	€ 115,50	€ 121
Benützungsentgelt je Probe-/Rüsttag	€ 115,50	€ 121
Benützungsentgelt Geschirr (pauschal)	€ 63,00	€ 66
Auf-/Abbau Flügel (pauschal)	€ 63,00	€ 66
Pauschale für Schlüssel	€ 114,00	€ 120
Entgelt für Reinigungsaufwand pro Stunde **	€ 19/29/38,-	€ 20
Hauswartdienst bzw. Brandschutzbeauftragter pro Stunde**	€ 47,25/71,00/94,50	€ 30
Nachttarif (20:00 – 07:00 Uhr) + 50%		€ 41
Sonn- und Feiertagstarif + 100%		€ 50
		€ 75
*Der Auf/Abbau zwei Stunden vor Veranstaltungsbeginn und zwei Stunden nach Veranstaltungsende sind in der Raummiete inkludiert. Davor bzw. danach gilt die Auf- und Abbaupauschale bis zur Erreichung des Halb- bzw- Ganztagestarifs.		€ 99
**Wenn die Räumlichkeiten nicht entsprechend besenrein bzw. die Küche sauber hinterlassen werden, wird die Reinigung in Rechnung gestellt.		
<u>Serienveranstaltungen:</u> hält ein Veranstalter Veranstaltungen in Serie ab, spricht an einander folgenden Tagen bzw. an einander folgenden Wochenenden, so wird für den ersten Veranstaltungstag 100% der Benützungsgebühr vorgeschrieben; für jeden weiteren Veranstaltungstag wird eine 10%ige Ermäßigung, bis zu 50% der Benützungsgebühr ab der 6. Veranstaltung gewährt.		

Debatte:

Für GR Mayrhauser ist die Erhöhung der Tarife für das Kulturzentrum Bräuhaus um 5% zu hoch.

Vbgm. Mag^a Kepplinger hält dazu fest, dass der hohe Abgang des Kulturzentrums Bräuhaus unerfreulich ist. Eine derartige Einrichtung kostendeckend zu führen ist äußerst schwierig und es ist auch nicht zielführend die Tarife so anzuheben, dass die Miete kaum mehr leistbar ist. Hier sollte auch volkswirtschaftlich gedacht werden, daher ist eine 5%ige Tarifsteigerung ist zu hoch.

Der Vorsitzende führt dazu aus, dass die Mietpreise des Kulturzentrums Bräuhaus im Vergleich zu anderen Veranstaltungszentren moderat sind. Dies zeigt auch, dass bereits Reservierungen für die nächsten zwei Jahre vorliegen, nicht nur Vereine, Firmen, sondern vermehrt auch Veranstalter aus anderen Bundesländern mieten das Bräuhaus für Veranstaltungen.

Er weist auch darauf hin, dass die LU-Abgabe zugunsten der Veranstalter und örtlichen Vereine aufgehoben wurde.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die gültigen Tarife für das Kulturzentrum Bräuhaus werden für das Jahr 2019 um 5 % erhöht.



Die angefügte Tarifordnung wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. (Beilage Nr. 7)

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, GR Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag^a. Astrid Zehetmair, GR Florian Schapfl, GR Dipl. Ing. (FH) Heinz Petrovitsch
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
STR Peter Schenk
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Ing. Klaus Weiß, GR Markus Degner

Die Mitglieder der Grünen Fraktion:

StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, Ers.GR Christa Außerwöger

Der Stimme enthalten sich:

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
GR Bernhard Kliemstein Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, GR Johann Mayrhauser, Ers.GR Klaus Mayrhauser,

Gegen den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
GR Gabriele Pamminger, Ers.GR Philip Stadelmayer, Ers.GR Patrick Schenk,
- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen

3.5 Tarifordnung Friedhof – Anpassung (Zl. 817/2018)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Die Gebühren für den Kommunalfriedhof Eferding wurden erst in den letzten Jahren regelmäßig angepasst, daher ist der Abgang noch immer hoch. Eine Kostendeckung ist nur schwer erreichbar, es soll aber eine Annäherung stattfinden.

In der Friedhofsausschusssitzung vom 12.09.2018 wurde über die Erhöhung bereits vorberaten und es wurde die Empfehlung ausgesprochen, dass die Gebühren für 2019 wiederum um **5%** (Betrag kaufm. gerundet) erhöht werden sollen.



Tarife

Nr.	Bezeichnung	Preis	2018	2019
1.	Turnusgrab Kinder		12,90	13,55
2.	Turnusgrab Erwachsene		38,60	40,55
3.	Kindergrab Erw.Geb.		38,60	40,55
4.	Reihengrab + Urnengrab 223,45		212,80	
5.	Randgrab 1-stellig 281,90		268,50	
6.	Randgrab 2-stellig (Doppelgrab) 579,40		551,80	
7.	Wandgrab 1-stellig (dzt. nicht) 354,80		337,90	
8.	Wandgrab 2-stellig 709,50		675,70	
9.	Einer Gruft 1050,70		1000,70	
10.	Wandgruft pro Fall gesondert festgesetzt (privatrechtliche Tarifvereinbarung)			
11.	Gruftbau Bewillig. pro m2		50,30	52,80
12.	Einfried. Mauer lfd.m2 260,80		248,40	
13.	Kindergrab – Nachlöse (10 Jahre)		78,80	82,75
14.	Reihengrab (10 Jahre) 150,90		143,70	
15.	Randgrab 1-stellig 163,80		156,60	
16.	Randgrab 2-stellig 329,00		313,30	
17.	Wandgrab 1-stellig 196,35		187,00	
18.	Wandgrab 2-stellig 392,70		374,00	
19.	einer Gruft 814,90		776,10	
20.	Kindergrab – Beisetzgeb.		17,00	17,85
21.	Reihengrab + Urnengrab		56,10	58,90
22.	Randgrab (Doppelgrab)		62,50	65,65
23.	Wandgrab		75,90	79,70
24.	Gruft 144,30		137,40	
25.	Abfallgebühr für 1 Jahr		10,00	10,50
26.	Kranzentsorgung pro Stk.		7,00	7,35
27.	Bukett Entsorgung pro Stk.		3,50	3,70
28.	Verwaltungsgebühr pro Fall		62,60	65,75



Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Kommunalfriedhof Gebührenordnung 2019, wird zum Beschluss erhoben und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr.8)

Für den Antrag stimmen:

• **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, GR Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler aller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag^a. Astrid Zehetmair, GR Florian Schapfl, GR Dipl. Ing. (FH) Heinz Petrovitsch

• **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

STR Peter Schenk, Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, GR Gabriele Pamminger, GR Johann Mayrhauser, Ers.GR Klaus Mayrhauser, Ers.GR Philip Stadelmayer, Ers.GR Patrick Schenk,

• **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

StR Harald Melchart, GR Ing. Klaus Weiß, GR Markus Degner

Die Mitglieder der Grünen Fraktion:

StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, Ers.GR Christa Außerwöger

Der Stimme enthalten sich:

• **Das Mitglied der SPÖ-Fraktion:**

GR Bernhard Kliemstein

Gegen den Antrag stimmen:

• **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen

3.6 Tarifordnung Erlebnisbad Eferding – Anpassung der Tarife (Zl.: 831-03):

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Jugend-, Sport-, Familien- und Seniorenausschusses am 10.09.2018 wurde über die Erhöhung der Tarife des Erlebnisbades Eferding beraten.



Nach eingehender Beratung ergeht einstimmig die Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding, die Tarife für das Erlebnisbad Eferding für die Badesaison 2019 nicht zu erhöhen und begründet dies damit, dass

- Freizeiteinrichtungen als Sozialleistung den Bürgern zur Verfügung gestellt werden sollen und diese generell nie gewinnbringend geführt werden können.
- Familien mit niedrigerem Einkommen ein sicherer Zugang zu Freibädern gewährt werden soll, um Kindern ein gefahrloses Schwimmen lernen ermöglichen zu können.

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 14.12.2017 wurde die Tarifordnung für das Erlebnisbad Eferding einer 2,14%igen Erhöhung unterzogen. Wird dennoch beabsichtigt, die Preise gemäß der Indexsteigerung 2017/2018 entsprechend anzupassen - VPI 1986 (1986=100) Juli 2017 = 189,4; Juli 2018 = 193,4, ergibt sich eine Erhöhung um **2,11%**. Die neuen Tarife wurden kaufmännisch gerundet und könnten wie folgt betragen:

		Wert 2018	Wert 2019
1. Tageskarte:	(gilt für einmaligen Eintritt)		
	<i>Familienkarte (OÖ. Familienkarte)</i>	€ 8,40	€ 8,60
	Erwachsene	€ 4,50	€ 4,60
	<i>Erwachsene mit OÖ. Familienkarte</i>	€ 3,90	€ 4,00
	Senioren, Präsenzdiner, Lehrlinge, Behinderte (mit Ausweis)	€ 3,10	€ 3,20
	Kinder unter 6 J.	<i>frei</i>	<i>frei</i>
	Kinder bis 15 J.	€ 2,20	€ 2,30
	<i>Kinder mit OÖ. Familienkarte</i>	€ 1,90	€ 1,90
	Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 2,60	€ 2,70
	Schulklassen (im Rahmen des Unterrichts bis 12.00)	€ 1,70	€ 1,70
	Kindergarten (in der Gruppe)		<i>frei</i>
	Donaucard Erwachsene	€ 3,60	€ 3,70
	Donaucard Kinder bis 15 J.	€ 1,80	€ 1,80
2. Mittagskarte:	(gültig von Mo. - Fr., außer Feiertage, von 12.00 - 14.30)		
	Erwachsene	€ 2,60	€ 2,70
3. Abendkarte:	(gültig von Mo. - Fr., außer Feiertage, von 17.00 - 20.00)		
	Erwachsene	€ 2,60	€ 2,70
	Kinder bis 15 J.	€ 1,70	€ 1,70
	Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 1,70	€ 1,70
	Schulklassen	€ 1,70	€ 1,70
4. Zehnerblock:	Erwachsene	€ 33,10	€ 33,80
	Senioren, Präsenzdiner, Lehrlinge, Behinderte (mit Ausweis)	€ 23,50	€ 24,00
	Kinder bis 15 J.	€ 18,20	€ 18,60



	Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 22,10	€ 22,60
5. Saisonkarte:	Erwachsene	€ 67,10	€ 68,50
	Senioren, Präsenzdiener, Lehrlinge, Behinderte (mit Ausweis)	€ 56,60	€ 57,80
	Kinder bis 15 J.	€ 37,30	€ 38,10
	Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 46,60	€ 47,60
	Familienkarte (als Nachweis gilt die in der Fam.Beihilfenkarte eingetragene Kinderzahl)	€ 133,60	€ 136,40
6. Aktionskarte:	Weihnachtsaktionskarte in der Zeit von 1.12. – 31.12. – Ausgabe Stadtamt Eferding	€ 112,20	€ 114,50
Sonstiges:	Reinigungsgebühr/Stunde	€ 19,00	€ 19,00
	Aschenbecher (Einsatz – auf GANZE gerundet)	€ 2,00	€ 2,00
	Sonnenschirm (Einsatz – auf GANZE gerundet)	€ 10,00	€ 10,00
	Liegenfachgebühr (pro Saison)	€ 23,00	€ 23,50
	Schlüsseleinsatz für Liegenfach (auf GANZE gerundet)	€ 8,00	€ 8,00

Beträge verstehen sich inkl. 13% Mwst.

Debatte:

STR Melchart hat in der Ausschusssitzung vorgeschlagen, dass die Preise nicht erhöht, sondern gesenkt werden sollen, wie dies die Stadtgemeinde Ried/I gemacht hat. Das Ergebnis war, dass deutlich mehr Besucher verzeichnet werden konnten und sich der Abgang dadurch vermindert hat. Er ist dabei die erforderlichen Fakten zu erheben und zu prüfen, ob dies für Eferding anwendbar wäre.

GR Mag. Gföllner hält fest, dass sich der Ausschuss gemeinsam aus sozialen Gründen dafür ausgesprochen hat, keine Erhöhung durchzuführen.

Außerdem sieht es der Ausschuss als sinnvoll an, dass eine Tarifierung alle zwei Jahre wirtschaftlicher wäre, als jährlich um geringe Cent-Beträge zu erhöhen.

Dies als Begründung, warum sich der Ausschuss gegen eine Erhöhung ausgesprochen hat.

GR Mayr-Pranzeneder berichtet von einem Zeitungsartikel worin eine Mühlviertler Gemeinde keinen Eintritt für die Nutzung des Freibades verlangt. Dadurch ist der Betrieb des Freibades billiger geworden, da die Aufsichtsperson wegfällt und auch Personalkosten sowie Verwaltungskosten gesenkt werden konnten.

Bgm. Mair antwortet darauf, dass das angesprochene Freibad wesentlich kleiner ist als das Eferdinger Freibad. Es ist zu bedenken, dass im Falle eines Notfalles Haftungsfragen und auch rechtliche Bedenken zum Tragen kommen.



Vbgm Richter verweist darauf, dass für das Freibad Eferding eine Betriebsbewilligung vorliegt, worin dezidiert festgehalten ist, dass ein fachlich geschultes Personal während der Öffnungszeiten permanent anwesend sein muss. Ab 500 Personen müssen zwei Bademeister anwesend sein.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Empfehlung des Sportausschusses wird angenommen. Die Tarife des Erlebnisbades Eferding werden für die Badesaison 2019 nicht erhöht. Die in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding am 14.12.2017 beschlossene Tarifordnung gilt auch für die Badesaison 2019.

Der zuständige Sportausschuss soll sich mit der Überarbeitung der Tarifordnung befassen und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, GR Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag^a. Astrid Zehetmair, GR Florian Schapfl, GR Dipl. Ing. (FH) Heinz Petrovitsch

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

STR Peter Schenk, Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, GR Bernhard Kliemstein, GR Gabriele Pamminger, GR Johann Mayrhauser, Ers.GR Klaus Mayrhauser, Ers.GR Philip Stadelmayer, Ers.GR Patrick Schenk,

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

StR Harald Melchart, GR Klaus Weiß, Ing., GR Markus Degner

Die Mitglieder der Grünen Fraktion:

StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, Ers.GR Christa Außerwöger

Gegen den Antrag stimmen:

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen

3.7 Tarifordnung Sporthalle – Anpassung der Tarife (Zl. 894-03)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Der Sportausschuss wurde ersucht, die jährlichen Tarife für die Turnhallen und die Sporthalle vorzubereiten und Änderungen dem Gemeinderat hinkünftig in der September-Sitzung vorzulegen. Der Sportausschuss hat daher in der Sitzung am 10.9.2018 die Turnhallenordnung sowie die Tarifordnung der Sporthalle ausgearbeitet:



Turnhallenordnung:

Laut derzeit geltender Turnhallenordnung sind die Tarife wertgesichert, Grundlage ist der VPI 2000 mit dem Limit von 5 %. Dieses wird nicht erreicht, daher bleibt der Tarif € 60,- pro Stunde und Jahr für 2019 unverändert.

Um dem Gemeinderat die Tarifordnung im September vorlegen zu können, ist Punkt 5b der Turnhallenordnung anzupassen. Für die Berechnung der Indexänderungen soll statt dem Monat Oktober der Monat Juli herangezogen werden.

Tarifordnung Sporthalle:

Die Preise für 2019 erhöhen sich gemäß der Indexsteigerung - **VPI 86** (Juli 2017 = 189,4 – Juli 2018 = 193,4) um **2,11%**. Die neuen Tarife wurden aufgerundet und betragen wie folgt:

	Wert 2018	Wert 2019
1. Hallenbenützung		
Gesamte Halle je Stunde (ohne Nebeneinrichtung)	€ 64,60	€ 66,00
1/3 Halle je Std. (ohne Nebeneinrichtung)	€ 21,60	€ 22,10
2. Sonst. Inanspruchnahme		
Benützung Hart- od. Sandplatz inkl. Reinigung der Duschen	€ 21,60	€ 22,10
Banden je Benützung	€ 81,00	€ 82,70
Veranstaltung mit Galerie und Benützung aller Einrichtungen/Std.	€ 159,00	€ 162,40
Reservierungspauschale (ist vom Veranstalter ab Reservierung binnen 1 Woche zu entrichten)	€ 110,60	€ 112,90
Reinigung je Stunde	€ 15,30	€ 15,60
3. Allgemeine Tarife		
Kleine Tagespauschale 8 Stunden	€ 699,90	€ 714,70
Große Tagespauschale 10 Stunden	€ 867,00	€ 885,30
Halbtagspauschale 5 Stunden	€ 477,00	€ 487,10
Verlängerung nach Ganz- bzw. Halbtagspauschale pro Stunde	€ 95,90	€ 97,90
Trainingslager/Tag - gesamte Halle	€ 487,10	€ 497,40
Training/Std. - gesamte Halle ohne Nebeneinrichtungen	€ 64,60	€ 66,00



Beträge jeweils inkl. MwSt. (dzt. 20 %)

Debatte:

GR Kliemstein spricht sich allgemein gegen Erhöhungen der Tarifordnungen aus.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

- 1) Eine Anpassung der Turnhallenordnung soll erfolgen, um die Berechnungsgrundlage des Monats Juli heranziehen zu können:
Punkt 5 b): „Der Tarif für die Nutzung der Turnhallen für Erwachsene und Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr beträgt je Verein € 60,00 pro Stunde und Turnhallenjahr. Dieser Pauschalbetrag ist im Vorhinein an die Stadtgemeinde Eferding zu entrichten. Der Pauschalbetrag ist wertgesichert. Grundlage ist hierfür der VPI 2000 (Ausgangswert – Jänner 2017 = 136,4). Für die Berechnung von Indexänderungen wird stets der Monat **Juli** herangezogen, wobei Indexänderungen dann zu berücksichtigen sind, wenn sie ein Limit von 5 % der ursprünglichen Indexzahl über- oder unterschreiten (erste Überschreitung bei Indexzahl **Juli** > 143,22). Jene **Juli**-Indexzahl, mit der die Schwankungsbreite über- oder unterschritten wird, bildet die Grundlage (= 100 %) sowohl für die künftige Neufestsetzung des Tarifs, als auch für die Berechnung des neuen Spielraums. Der indexierte Tarif wird kaufmännisch auf eine Dezimalstelle gerundet.“
- 2) die Tarife für die Sporthalle Eferding sollen, wie oben angeführt, erhöht werden.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, GR Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag^a. Astrid Zehetmair, GR Florian Schapfl, GR Dipl. Ing. (FH) Heinz Petrovitsch
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
STR Peter Schenk, Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, GR Johann Mayrhauser, Ers.GR Klaus Mayrhauser, Ers.GR Philip Stadelmayer, Ers.GR Patrick Schenk,
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Ing. Klaus Weiß, GR Markus Degner
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, Ers.GR Christa Außerwöger

Der Stimme enthalten sich:

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
GR Bernhard Kliemstein, GR Gabriele Pamminger



Gegen den Antrag stimmen:

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen

3.8 Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 13.09.2018 (Zl. 904)

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Kliemstein, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 13. September 2018 eine Sitzung abgehalten, in welcher das öffentliche WC hinsichtlich Einnahmen bzw. Ausgaben im Vergleich zur Situation (Vandalismus) vor der Kostenpflicht, die Parkgebühreneinnahmen bzw. Ausgaben für Parkautomaten 2015 bis 2017, sowie die Strafgeledeinnahmen bzw. Kosten für die Parkraumüberwachung 2015 bis 2017 geprüft wurden.

Debatte:

Zu Pkt 1 – öffentliches WC

GR Mayr-Pranzeneder hält es für notwendig bei der Kassenentleerung des öffentlichen WC's das 4 Augen Prinzip einzuhalten. Dies nicht aus Misstrauen, sondern um jene zu schützen, die die Kassenentleerung durchführen. Nicht dass der Satz auftaucht, „...ich hätte mir mehr Einnahmen erwartet“. Das 4 Augen Prinzip ist Standard und wird vom Rechnungshof empfohlen. Es sollte auch eine Niederschrift gemacht werden, um niemanden in Verlegenheit zu bringen.

GR Kliemstein hat gegen das 4 Augen Prinzip nichts einzuwenden, aber der Verwaltungsaufwand ist im Vergleich zu den Einnahmen des Öffentlichen WC's zu hoch. Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wäre das zu kostenintensiv.

GR Pamminer verweist darauf, dass für auswärtige Gäste das öffentliche WC schwer zu finden ist. Sie ersucht daher die Hinweistafeln besser sichtbar zu platzieren.

Bgm. Mair führt dazu aus, dass es schon Planungsüberlegungen für die Umgestaltung des WC's gibt und entsprechende Angebote eingeholt werden, auch die Beschilderung wird verbessert.

Zu Pkt 2 – Einnahmen und Ausgaben

Der Vorsitzende berichtet dazu, dass auf Nachfrage warum die Einnahmen der Parkautomaten so spät – teilweise bis zu drei Wochen – am Konto verbucht werden, wurde von der Bank mitgeteilt, dass diese Arbeiten in frequenzarmen Zeiten durchgeführt werden. Es wurde nun versichert, dass die Kontobuchungen künftig innerhalb einer Woche erledigt werden.

Zu Pkt. 3 – Strafgelede

STR Schenk berichtet, dass im Stadtgebiet teilweise gelbe Linien (=allgemeines Halte- u. Parkverbot) angebracht wurden. Er regt daher an, dass künftig die Parkraumüberwachung auch dort erfolgen soll.



Der Vorsitzende führt dazu ergänzend aus, wenn der ÖWD nicht anwesend ist, auch die Polizei darüber informiert werden kann. Dies gilt jedoch nur für die Halte- u. Parkverbotszonen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Obmanns des Prüfungsausschusses, GR Kliemstein **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht zur Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 13. September 2018 wird zur Kenntnis genommen. Eine Abschrift des Berichts wird der Verhandlungsschrift beigegeben und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 9)

3.9 Prüfungsbericht BH Eferding – Prüfung Rechnungsabschlüsse 2017

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Die Rechnungsabschlüsse 2017 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG wurden im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen. Diese wurden auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft. Weiters wurde überprüft ob sie den hierfür geltenden Vorschriften entsprechen.

Der Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder ist der Ansicht, dass der Prüfbericht im Gremium des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht werden soll. Dies entspricht nicht der vorgesehenen Information, wenn er in den Fraktionen zur Einsicht aufgelegt ist.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Bericht durch Vorlage ausreichend zur Kenntnis gebracht ist, dass der Bericht sehr positiv ausgefallen ist und dass es keine Beanstandungen gegeben hat und die finanzielle Situation sich sehr gebessert hat.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Prüfbericht der BH Eferding über die Rechnungsabschlüsse 2017 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgelegt und wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.



Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, GR Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag^a. Astrid Zehetmair, GR Florian Schapfl, GR Dipl. Ing. (FH) Heinz Petrovitsch

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

STR Peter Schenk, Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, GR Bernhard Kliemstein, GR Gabriele Pamminger, GR Johann Mayrhauser, Ers.GR Klaus Mayrhauser, Ers.GR Philip Stadelmayer, Ers.GR Patrick Schenk,

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

StR Harald Melchart, GR Ing. Klaus Weiß, GR Markus Degner

Die Mitglieder der Grünen Fraktion:

StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, Ers.GR Christa Außerwöger

Gegen den Antrag stimmen:

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen

3.10 Museumstarife 2019 – Indexanpassung (Zl. 340)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

In der Kulturausschusssitzung am 13.09.2018 wurden die Museumstarife durch die Ausschussmitglieder beraten und empfohlen die Tarife anzupassen.

Da die Tarife nur alle zwei Jahre erhöht wurden und die Beträge durch die Indexanpassungen auf umständlich einzuhebende Beträge fallen, sollen die Tarife für das Jahr 2019 auf 50 Cent bzw. ganze Euro aufgerundet werden. Der Schulklassentarif soll auf € 2,00 erhöht werden. Die Erhöhungen sind durchaus vertretbar, es gilt zu bedenken, dass bei den Preisen auch eine Führung innbegriffen ist. Dies ist in anderen Museen oft extra zu bezahlen.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Tarife für das Stadtmuseum Eferding werden wie angeführt erhöht. (Beilage Nr. 10)



*Wie in der Gemeinderatsitzung am 24.10.2013 beschlossen, erhalten Inhaber der Donau Card im Zeitraum von 01.04.–31.10.2019, 20 Tage ab Ausstellungsdatum, als Ermäßigung den Gruppentarif.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, GR Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag^a. Astrid Zehetmair, GR Florian Schapfl, GR Dipl. Ing. (FH) Heinz Petrovitsch

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pammingner, GR Johann Mayrhauser, Ers.GR Philip Stadelmayer, Ers.GR Patrick Schenk, Ers.GR Klaus Mayrhauser,

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

StR Harald Melchart, GR Ing. Klaus Weiß, GR Markus Degner,

Die Mitglieder der Grünen Fraktion:

StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, Ers.GR Christa Außerwöger

Der Stimme enthält sich:

- **Das Mitglied der SPÖ-Fraktion:**

GR Bernhard Kliemstein

Gegen den Antrag stimmen:

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

4.0 Raumordnungsangelegenheiten

4.1 Änderung Bebauungsplan Nr. 40 Innenstadt – Grundsatzbeschluss (Zl. 031-3):

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Am Anfang dieses Jahres wurde der Bebauungsplan Nr. 40 Innenstadt durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding beschlossen. Nun soll auf dem Areal des ehemaligen Stadtsaales, Keplerstraße 8, ein neues Projekt entstehen, welches eine Änderung dieses Bebauungsplanes bedarf.

Gemäß § 33, Abs. 2, ROG. 1994 ist eine Änderung eines Bebauungsplanes durch den Gemeinderat zu beschließen.

Im Wesentlichen soll der bestehende Bebauungsplan insofern abgeändert werden, als dass sich die Baufluchtlinie im Bereich der Liegenschaften Keplerstraße 2 und 8, sowie die Geschoßhöhen ändern. Die Änderung der Baufluchtlinien bewirkt, dass künftige Objekte auf den besagten Liegenschaften direkt an der Grundgrenze errichtet werden können.



Weiters werden mit der Bebauungsplanänderung die künftigen Geschosshöhen auf den Liegenschaften Keplerstraße 2 und 8 neu geregelt.

Auch wurde der künftige öffentliche Durchgang sowie eine Tiefgaragenabfahrt im Bereich der Liegenschaft Keplerstraße 8 definiert.

Namens und im Auftrag der Stöcker Invest GmbH., des Herrn Mag. Peter Stöcker sowie in Absprache mit der Alt-Eferding Baukultur GmbH. & Co. KG., Eigentümer der Liegenschaften Keplerstraße 2 bzw. 8, ersucht Rechtsanwalt Dr. Johannes Hochleitner mit Schriftstück vom 30.07.2018, AZ. HochDr21/16, die Stadtgemeinde Eferding um entsprechende Änderung des bestehenden Bebauungsplanes.

Ein Planentwurf für diese Änderungen, erstellt durch Architekt Dipl. Ing. Alois Landrichtinger, datiert mit 12.07.2018, liegt zur Beratung bzw. Beschlussfassung vor.

Der Bau-, Raumplanungsausschusses inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung der Stadtgemeinde Eferding hat sich anlässlich seiner Sitzung am Montag den 30. Juli 2018 bereits in dieser Angelegenheit beraten und erteilt die Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding, den bestehenden Bebauungsplan Nr. 40 Innenstadt gemäß dem vorliegendem Planentwurf des Architekten Dipl.-Ing. Landrichtinger abzuändern.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge nun einen Grundsatzbeschluss über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 Innenstadt herbeiführen, damit das Verfahren gemäß § 33 OÖ. ROG. 1994 eingeleitet werden kann.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder möchte festhalten, dass er dieses Projekt grundsätzlich befürwortet, jedoch die finanzielle Zuwendung an die Firma Stöcker kategorisch ablehnt.

Ebenso ist die Errichtung einer Tiefgarage für ihn indiskutabel, da dadurch mehr Autos in die Innenstadt verbracht werden. Hinzu kommt, dass die Tiefgaragennutzung nur für die Mitarbeiter der Gebietskrankenkasse vorgesehen ist.

Vbgm Mag^a Kepplinger stellt fest, dass die Unterlagen ausführlich vorlägen, zum gegebenen Zeitpunkt ist ein Zerreden nicht förderlich.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nehmen das Schriftstück von Rechtsanwalt Dr. Johannes Hochleitner, datiert mit 30.07.2018, mit welchem er namens und im Auftrag der Stöcker Invest GmbH., des Hrn. Mag. Peter Stöcker sowie in Absprache mit der Alt-Eferding Baukultur GmbH. & Co. KG. um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 Innenstadt bittet zur Kenntnis.

Gemäß vorliegendem Planentwurf, datiert mit 12.07.2018, erstellt durch Architekt Dipl.-Ing. Alois Landrichtinger, soll der Bebauungsplan Nr. 40 Innenstadt abgeändert werden.

Das Verfahren gemäß § 33 OÖ. ROG. 1994 soll eingeleitet werden.



Sämtliche mit diesem Verfahren anfallende finanzielle Aufwendungen hat der Antragsteller bzw. dessen MandantIn zu tragen.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, GR Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag^a. Astrid Zehetmair, GR Florian Schapfl, GR Dipl. Ing. (FH) Heinz Petrovitsch
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Bernhard Kliemstein, GR Gabriele Pammingner, GR Johann Mayrhauser, Ers.GR Philip Stadelmayer, Ers.GR Patrick Schenk, Ers.GR Klaus Mayrhauser,
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Ing. Klaus Weiß, GR Markus Degner,

Die Mitglieder der Grünen Fraktion:

StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, Ers.GR Christa Außerwöger

Gegen den Antrag stimmen:

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

5.0 Verordnung - Richtlinien

5.1 Verbot des Konsums von alkoholischen Getränken auf bestimmten öffentlichen Straßen und Plätzen im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Eferding – Erweiterung um Parkplatz Veranstaltungszentrum Bräuhaus (Zl. 101-01)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat mit 13. Oktober 2005 eine ortspolizeiliche Verordnung betreffend das Verbot des Konsums von alkoholischen Getränken auf bestimmten öffentlichen Straßen und Plätzen im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Eferding beschlossen. Diese wurde mit 28. Dezember 2005 vom Amt der OÖ Landesregierung, Polizeiabteilung (AZ: Pol-10.280/2-2005-J) zur Kenntnis genommen.

In den letzten Monaten wird der Parkplatz des Veranstaltungszentrums Bräuhaus, speziell im Bereich des neuen Donausteig-Rastplatzes, vermehrt zu einem Treffpunkt, vor allem von Jugendlichen, bei dem mitgebrachter Alkohol, konsumiert wird und diverser Müll achtlos weggeworfen wird bzw. Zigaretten werden auf den Tischen ausgedämpft. Es gehen unter anderem auch Flaschen zu Bruch. In diesem Bereich führt ein Gehweg vorbei, der speziell von Hundebesitzern, aber auch von vielen Familien genutzt wird, da sich in der Nähe der große Mittergrabenspielfeld befindet. Weiters ist in



direkter Umgebung eine Station des Eferdinger G'schichtenweges. Durch die dem Alkohol geschuldeten Unachtsamkeiten bzgl. Müll, allen voran von zerbrochenen Flaschen, geht eine akute Verletzungsgefahr für Kinder und Hunde aus.

Beim Stadtamt sind bereits Schreiben eingegangen, die auf diesen Missstand hingewiesen.

Es soll daher das bestehende Verbot des Konsums von alkoholischen Getränken auf bestimmten öffentlichen Straßen und Plätzen im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Eferding um die Grundstücksnummer 9 (Bräuhaus Parkplatz) erweitert werden.

Debatte:

STR Schenk berichtet, dass diese Angelegenheit in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 26.07. angesprochen wurde.

Es gab dazu nicht nur Beschwerden von Spaziergängern sondern auch von den vier Anwohnerfamilien über die Lärmbelästigung.

Er war kürzlich vor Ort und dort haben sich bis zu 40 Personen auf diesem Areal, aufgeteilt in drei Gruppen, aufgehalten.

Hier stellt sich die Frage, wie mit dieser Situation künftig umgegangen wird.

Im Ausschuss wurde gemeinsam vereinbart, dass ein Alkoholverbot erlassen werden soll. Löst leider nicht das gesamte Problem. Hierzu müsste sich der Jugendausschuss ebenfalls nochmals damit befassen.

Die Polizei wurde bereits mehrmals angefordert, da jedoch nur zwei Streifenwagen für den Bezirk zur Verfügung stehen, ist es schwierig diesem Problem Herr zu werden.

GR Grandl stellt fest, dass hier einiges auseinander zu halten ist. Es haben weder die Anwesenheit von jungen Leuten mit Autos, noch der Müll, noch die Zigaretten mit dem Alkoholverbot zutun.

Einzig ersichtlich ist, dass man die Jugendlichen von dort weghaben möchte.

Er möchte wissen, ob ein Alkoholverbot das Zigarettenproblem, das Müllproblem und das Lärmproblem lösen wird. Es wird den Jugendlichen signalisiert, dass sie nicht erwünscht sind.

Diese Angelegenheit könnte mit der Polizei gelöst werden oder auch mit dem Nachtruhestörung regeln. Das hat alles nichts mit dem Alkoholverbot zu tun.

Der Vorsitzende berichtet zum Alkoholverbot, dass ein Großteil der dort Anwesenden das 18. Lebensjahr erreicht haben und daher volljährig sind. Wenn es zu solchen Eskapaden kommt, handelt es sich dabei nicht um Jugendliche. Das Alkoholverbot gilt in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr morgens.

Er sieht es als sinnvoll an, wenn sich der Jugendausschuss in einer Sitzung ausgiebig mit diesem Thema befassen wird.

Für Jugendliche wurde vor kurzem eine große Freizeitfläche und Trendsportanlage in Hinzenbach an der Gemeindegrenze zu Eferding geschaffen.

Vbgm Mag^a Kepplinger ist der Ansicht, dass ein Alkoholverbot in diesem Bereich das Problem nicht lösen wird. Offensichtlich handelt es sich um verschiedene Gruppen, die sich aus unterschiedlichen Gründen dort treffen wollen. So wie bei den Halte- und Parkverboten bei den Schulen sind die Anrainer bei Ruhestörungen angehalten die Exekutive zu rufen. Die Nachtruhe muss ab 22:00 Uhr eingehalten werden. Eine Trendsportanlage ist tagsüber nett, aber da sitzt sich ein Jugendlicher abends nicht hin. Das Alkoholverbot alleine bringt keine Verbesserung oder Lösung

GR Mag. Mair-Kastner möchte das Müllproblem aufgreifen ähnlich wie am Stadtplatz. Durch das rasche Aufstellen eines neuen großen Mistkübel („Abfallhai“) könnte das Problem gelöst werden.



Außerdem möchte er, dass dieser Tagesordnungspunkt an den Jugendausschuss zur Beratung zugewiesen wird und stellt daher folgenden

ANTRAG:

Der TOP 5.1 „Verbot des Konsums von alkoholischen Getränken auf bestimmten öffentlichen Straßen und Plätzen im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Eferding – Erweiterung um Parkplatz Veranstaltungszentrum Bräuhaus (Zl. 101-01)“ dem Jugendausschuss zur Beratung zugewiesen wird.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder verlangt, dass dieser Antrag generell abgelehnt und auch keinem Ausschuss zugewiesen wird.

GR Ing. Mag. (FH) Uttenthaler kann diesem Gegenantrag nur in Teilen etwas abgewinnen. Hinsichtlich des Müllproblems sollte sich der zuständige Ausschuss damit befassen, jedoch das im Raum stehende Alkoholverbot durchaus heute vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

BESCHLUSS:

Für den Gegenantrag von GR Mag. Mair-Kastner stimmen:

Die Mitglieder der Grünen Fraktion:

StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, Ers.GR Christa Außerwöger

Gegen den Antrag stimmen:

• **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, GR Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag^a. Astrid Zehetmair, GR Florian Schapfl, GR Dipl. Ing. (FH) Heinz Petrovitsch

• **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, Ers.GR Patrick Schenk, ErsGR Klaus Mayrhauser,

• **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

StR Harald Melchart, GR Ing. Klaus Weiß, GR Markus Degner

• **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Stimme enthalten sich:

• **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

GR Bernhard Kliemstein, Ers.GR Philip Stadelmayer, GR Johann Mayrhauser

Der Gegenantrag ist somit mehrheitlich abgelehnt



Fortführung der Debatte über den Hauptantrag:

STR Melchart stimmt seinen Vorrednern zu, dass das Alkoholverbot an der Müllsituation nichts ändern wird. Im gesamten Innenstadtbereich ist das Alkoholverbot verordnet worden, nur dieser Bereich wurde noch nicht berücksichtigt und es sollte daher der Vollständigkeit halber umgesetzt werden.

GR Mayr-Pranzeneder schlägt dazu vor, dass auf die Leute zugegangen werden soll, ohne sich gleich als Stadtrat o.ä. zu erkennen zu geben und sich in positiver Weise mit den Leuten zu unterhalten. Es ist tragisch, dass sich die Leute dort versammeln müssen, weil es keinen Platz für die Jugendlichen gibt. Aber ein Alkoholverbot wird um 7:00 Uhr abends nicht kaputte Flaschen oder verstreuten Müll verhindern können, wenn um 22:00 Uhr das Alkoholverbot in Kraft tritt.

STR Schenk berichtigt, dass er nicht als in seiner Funktion als Stadtrat aufgetreten ist, sondern die Jugendlichen gebeten, dass der Platz zusammengeräumt werden soll bevor sie ihn verlassen.

GR Kliemstein wird diesem Antrag nicht zustimmen, da dieses Verbot das Problem nicht lösen wird. Diese Themen sollten nochmals in den jeweiligen Ausschüssen besprochen werden.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die neue Verordnung, in der die Alkoholverbotzone um den Bräuhaus Parkplatz erweitert wurde, wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen, zum Beschluss erhoben und genehmigt. Beiliegende Verordnung über das Verbot des Konsums von alkoholischen Getränken auf bestimmten öffentlichen Straßen und Plätzen im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Eferding vom 20.09.2018, inklusive Plan bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses (Beilage Nr. 11+12)

Die Thematik Lärmbelästigung und Müllproblematik soll im Jugendausschuss, Verkehrsausschuss und Umwelt Ausschuss behandelt werden und Lösungsvorschläge dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, GR Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Florian Schapfl, GR Dipl. Ing. (FH) Heinz Petrovitsch
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Johann Mayrhauser, Ers.GR Patrick Schenk, Ers.GR Klaus Mayrhauser, Ers.GR Philip Stadelmayer,
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Ing. Klaus Weiß, GR Markus Degner



Der Stimme enthalten sich:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag^a. Astrid Zehetmair

Gegen den Antrag stimmen:

Die Mitglieder der Grünen Fraktion:

StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, Ers.GR Christa Außerwöger

- **Das Mitglied der SPÖ-Fraktion:**
GR Bernhard Kliemstein
- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

5.2 Tarifierung 2019 – Nutzung von Öffentlichem Gut – Anpassung der Tarife (Zl. 120-2.0):

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 14.12.2017 wurde die Tarifierung – Nutzung von öffentlichem Gut beschlossen. Die darin enthaltenen Beträge sind mind. entsprechend der Indexsteigerung 2017/2018 anzupassen. Es ergibt sich eine Erhöhung von rd. 2,11 % (VPI 1986 Juli 2017=189,4 Juli 2018=193,4). In der StR-Sitzung am 11.09.2018 fand bereits eine Vorberatung statt, in der die Anpassung der Tarife gemäß Indexsteigerung befürwortet wurde.

1. Schanigärten:

Erhöhung von derzeit € 61,40 pro Stellplatz auf € 62,695 gerundet **€ 62,70/Monat**

2. Veranstaltungsplatz Stadtplatz:

Derzeit gilt folgende Regelung:

	½ Tag	1 Tag
Aufstellung von 1-4 Ständen	€ 10,35/Stand	€ 20,70/Stand
Aufstellung ab 5 Ständen	€ 51,75	€ 103,50
Benützung des gesamten Platzes	€ 51,75	€ 103,50

Indexangepasste Beträge:

	½ Tag	gerundet	1 Tag	gerundet
Aufstellung von 1-4 Ständen	€ 10,568/Stand	€ 10,60	€ 21,136/Stand	€ 21,20
Aufstellung ab 5 Ständen	€ 52,841	€ 53,00	€ 105,683	€ 106,00



Benützung des gesamten Platzes	€ 52,841	€ 53,00	€ 105,683	€ 106,00
--------------------------------	----------	----------------	-----------	-----------------

3. Punschstand:

Erhöhung von derzeit € 951,00 pro Saison auf € 971,06 gerundet **€ 972,00**.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Tarifordnung 2019 – Nutzung von Öffentlichem Gut wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 13)

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, GR Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag^a. Astrid Zehetmair, GR Florian Schapfl, GR Dipl. Ing. (FH) Heinz Petrovitsch
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Johann Mayrhauser, Ers.GR Philip Stadelmayer, Ers.GR Patrick Schenk, Ers.GR Klaus Mayrhauser,
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Ing. Klaus Weiß, GR Markus Degner,

Die Mitglieder der Grünen Fraktion:

StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, Ers.GR Christa Außerwöger

Der Stimme enthält sich:

- **Das Mitglied der SPÖ-Fraktion:**
GR Bernhard Kliemstein

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.



5.3 Sportförderrichtlinien - Anpassung (Zl. 261)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Um die jährlichen Gemeinderats-Tagesordnungspunkte im Dezember zu minimieren, hat der Sportausschuss in der Sitzung am 10.9.2018 beraten, ob die jährlichen Sportförderungen über € 2.000,- hinkünftig bereits in den GR-Sitzungen im September beschlossen werden könnten.

Bei Punkt 3 f) der gültigen Sportförderrichtlinien wäre hierzu anzupassen, dass der Abgabeschluss der Unterlagen von den Vereinen von „20. Oktober“ auf „20. Juli“ vorzuverlegen ist. Die geänderte Abgabefrist käme somit mit dem Jahr 2019 zur Wirkung.

Die Mitglieder des Sportausschusses kamen überein, dass im Vorfeld bei den größeren Sportvereinen anzufragen ist, ob die Vorverlegung des Abgabeschlusses der Sportförderanträge für die Vereine nicht weitere bürokratische Hürden nach sich ziehen.

Die Zusagen der Vereine zur Terminvorverlegung liegen nun vor, allen Vereinen ist der Abgabetermin 20. Juli möglich.

Debatte:

Auf Anfrage von GR Mayr-Pranzeneder berichtet AL Kreinecker, dass die zuständige Sachbearbeiterin das mündliche Einverständnis von allen Vereinen eingeholt worden hat.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat stimmt zu, bei Pkt 3 f) der Richtlinien zur Gewährung von Sportförderungen den Text wie folgt abzuändern:

3f) „er einen Jahresbericht bis spätestens 20. Juli des Jahres, für das er Förderung beantragt, mit folgenden Daten bei der Gemeinde abgibt:“

Die beiliegenden Sportförderrichtlinien vom 20.09.2018 wurden zum Beschluss erhoben und genehmigt. (Beilage Nr. 14)



6.0 Wirtschaftsangelegenheiten

6.1 Erneuerung der Marktrechtsverordnung und Marktordnung (Zl. 828)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding verfügt seit 04.10.2002 über ein erweitertes Marktrecht. Aufgrund einiger Änderungen sind sowohl die Marktrechtsverordnung als auch die Marktordnung zu erneuern.

Der Schiferplatz Flohmarkt und der Kekserlmarkt der Bäuerinnen, samt der dazugehörigen Marktgebiete und Markttermine, wurden in die Marktrechtsverordnung aufgenommen.

Das Marktgebiet des Eferdinger Schlossadventmarktes wurde um den Innenstadtbereich und das Bräuhaus, aufgrund der bevorstehenden 800 Jahr Feier, erweitert.

Die Markttermine des Eferdinger Schmiedstraßenmarktes wurden um den letzten Freitag vor den Sommerferien und ersten Samstag im September erweitert.

Der Jahrmarkt am 30. November wurde gestrichen, die Abhaltung an diesem Termin ist wegen der Punschstände nicht möglich.

Die Marktordnung wurde der Marktrechtsverordnung entsprechend angepasst.

Die Marktrechtsverordnung, sowie Marktordnung wurden erneuert, dem Amt der Oö. Landesregierung zur Vorprüfung vorgelegt und es wurde bestätigt, dass sie in dieser Form beschlossen werden können. Außerdem wurden auch die Kammern gehört und seitens dieser keine Einwände gegen die Änderungen erhoben.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Marktrechtsverordnung sowie Marktordnung vom 20.09.2018, GZ 828/Lc werden zum Beschluss erhoben. Die Abschriften dieser Verordnungen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr.15)



7.0 Sonstige Angelegenheiten

7.1 NSMS Eferding Süd; Änderung i.d. GF der Teilrechtsfähigkeit (Zl.212.0)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.02.2006 wurde der NSMS Eferding Süd die Zustimmung für die Teilrechtsfähigkeit erteilt.

Als Geschäftsführer dieser Teilrechtsfähigkeit mit eigener Rechtspersönlichkeit fungierten bisher Herr Direktor Josef Brandl als Leiter der NSMS Eferding Süd und Fr. Michaela Angster (Elternvertreterin).

Da nun Frau Michaela Angster als Elternvertreterin ausgeschieden ist, wurde eine Änderung in der Geschäftsführung notwendig.

Als neue Geschäftsführung der SNMS Eferding Süd für die Teilrechtsfähigkeit werden folgende Personen genannt:

Dir. Josef Brandl, Leiter der SNMS Eferding Süd, Wörth 61, 4070 Popping
Olga Wiesinger, Lehrerin der SNMS Eferding Süd, Passauer Straße 3, 4070 Eferding

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding als Schulerhalterin der Neuen Sportmittelschule Eferding Süd erteilt im Sinne des § 7a öö. Pflichtschulorganisationsgesetz i.d.g.F. die Zustimmung zur Änderung der Geschäftsführung, der Teilrechtsfähigkeit die wie folgt lautet:

Dir. Josef Brandl, Leiter der SNMS Eferding Süd, Wörth 61, 4070 Popping
Olga Wiesinger, Lehrerin der SNMS Eferding Süd, Passauer Straße 3, 4070 Eferding

7.2 TN²MS Eferding Nord; Änderung i.d. GF der Teilrechtsfähigkeit (Zl.212.1)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.04.2013 wurde der TN²MS Eferding Nord die Zustimmung für die Teilrechtsfähigkeit erteilt.

Als Geschäftsführerin dieser Teilrechtsfähigkeit mit eigener Rechtspersönlichkeit fungierten bisher Frau Dipl. Päd. Christine Obermayr als Leiterin der NMS Eferding-Nord und Fr. Ing. Rita Woldrich (Elternvertreterin).



Da nun Frau Ing. Woldrich als Elternvertreterin ausgeschieden ist, wurde eine Änderung in der Geschäftsführung notwendig.

Als neue Geschäftsführung der TNMS Nord für die Teilrechtsfähigkeit wurden folgende Personen genannt:

Dir. Christine Obermayr BEd, Sperneck 16, 4070 Hinzenbach
Maria Schapfl BEd, NMS Lehrerin, Oberschaden 15/2, 4070 Popping

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding als Schulerhalterin der Technische Naturwissenschaftliche Neuen Mittelschule Eferding Nord erteilt im Sinne des § 7a oö. Pflichtschulorganisationsgesetz i.d.g.F. die Zustimmung zur Änderung der Geschäftsführung, der Teilrechtsfähigkeit die wie folgt lautet:

Dir. Christine Obermayr BEd, Sperneck 16, 4070 Hinzenbach
Maria Schapfl BEd, NMS Lehrerin, Oberschaden 15/2, 4070 Popping

7.3 Weiterführung Stadtmuseum Eferding im Schloss Starhemberg – Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Im Oktober werden Abstimmungsgespräche mit Herrn Starhemberg und der Landeskulturdirektion, Dir. Mag. Kräter betreffend der Landesausstellung 2024 stattfinden. Bevor die Umbauarbeiten beginnen muss die weitere Vorgehensweise betr. des Eferdinger Stadtmuseums und die Nachnutzung geklärt werden.

Sämtliche Exponate und Ausstellungsstücke müssen für die Umbauarbeiten im Schloss und teilweise auch während der Landesausstellung zwischengelagert werden.

Aufgrund dieser bevorstehenden Arbeiten und unter Berücksichtigung des hohen Abgangs wurde in der Kulturausschusssitzung am 13.09.2018 über diese Angelegenheit diskutiert.

Ob es künftig ein Museum in Eferding geben soll, ist für die Kulturausschussmitglieder gar keine Frage. Viele kleine Gemeinden haben ein Museum, als drittälteste Stadt Österreichs ist es unter Berücksichtigung der vorhandenen Exponate eine Pflicht diese zur Schau zu stellen.

Auch die Situierung des Stadtmuseums im Schloss würden die Ausschussmitglieder befürworten. Das Museum wird oft gleichzeitig mit dem Starhemberg'schen Familienmuseum besichtigt. Ein Schloss ist immer ein Anziehungspunkt mit beeindruckendem Ambiente (zB Ahnensaal).

Die Umbauarbeiten im Zuge der Landesausstellung könnten für das Thema Kultur, kulturelle Identität und für das Museum eine Chance sein. Mit einem Lift wäre auch Barrierefreiheit geboten.



Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möchte auch künftig ein Stadtmuseum in Eferding anbieten. Die Situierung im Schloss wird befürwortet. Die Abstimmungsgespräche mit Herrn Starhemberg und der Landeskulturdirektion, Dir. Mag. Kräter sind abzuwarten. Im Zuge dieser Gespräche sollen die Rahmenbedingungen festgelegt werden und dem Kulturausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

8.0 Allfälliges

8.1 ÖVP Eferding – neue Fraktionsobfrau

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der Wahl von Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler in den Stadtrat, nun die vakante Funktion der Fraktionsobfrau mit heutigem Datum Mag^a Astrid Zehetmair übernehmen wird. Mag. Rudolf Gföllner bleibt Fraktionsobfrau Stellvertreter.

8.2 Bericht Auftragsvergaben StR entsprechend der Übertragungsverordnung für Neubau Krabbelstube

Der Vorsitzende berichtet, dass folgende Aufträge gemäß ÜbertragungsVO bis dato vom StR beschlossen und vergeben wurden.

STR Sitzung, 19.06.2018

Die 1. Auftragserweiterung für die Firma Hummel GesmbH für die Änderung der Dämmung gemäß ÖNORM in Höhe von € 5.559,91, excl. MwSt., lt. Angebot Nr. AN 171100 vom 12.03.2018.

STR Sitzung 11.09.2018

Fa. Phon Akustikbau GmbH – Trockenbau

Die 1. Auftragserweiterung für eine bessere Schallabsorption bzw. Nachhallzeit in Höhe von € 3.994,11, excl. MwSt.

2. Auftragserweiterung – Verkleidung der Gruppenraumportale sowie die technischen Notwendigkeiten durch den Einbau der Nachtlüftungsgitter und der Funktion der Raffstores in Höhe von € 4.000,00, excl. MwSt.

Fa. Pecherstorfer GmbH – Innentüren und Verbau Nische

1. Auftragserweiterung – Einbau einer Tür beim E-Verteilerkasten für eine bessere Zugängigkeit in Höhe von € 1.261,97, excl. MwSt.



Fa. Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. – Außenanlagen

1. Auftragserweiterung –zusätzliche Abbrucharbeiten sowie 2 Fahnenstangen inkl. Fahnen zum Preis von € 6.319,32

Fa. Raumausstattung Wiesinger GmbH – Boden und Estrich/Vorhänge

1. Auftragserweiterung – Ausstattung des Personalraums und des Leiterinnenzimmers mit Vertikaljalousien zum Preis von € 1.626,72, excl. MwSt.

Folgende Aufträge waren noch zu vergeben

Folierung:

Werbehaus Wambacher GmbH € 1.720,00 excl. MwSt

Ergänzung des Geschirrbestandes:

Fa. Rechberger Gesellschaft m.b.H. € 699,84 excl. MwSt

Befundung Asbestzement in Fassadenplatten:

Fa. GUT Umwelt + Technik € 401,00 excl. MwSt

Stromversorgung – Hausanschlusskosten:

Netz OÖ € 1.830,00 excl. MwSt.

Kunst am Bau – Schlosserarbeiten:

Fa. Schuhmann Stahl-u. Metallbau GmbH € 3.310,00 excl. MwSt

In den STR Sitzungen werden noch weitere Auftragsvergaben zu beschließen sein. Der Gemeinderat wird darüber in Kenntnis gesetzt werden.

8.3 Dank an ausgeschiedene GR Mitglieder

GR Kliemstein bedankt sich im Namen der SPÖ Fraktion bei den ausgeschiedenen GR Mitgliedern und Ersatzmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Besonderen Dank ergeht an die ausgeschiedene STR Christa Klinger für die jahrelange konstruktive Zusammenarbeit.

8.4 Mobilitätstag in Eferding am 21.09.2018

STR Schenk berichtet vom Mobilitätstag in Eferding, der am 21.09.2018, von 14:00 – 17:00 Uhr am Stadtplatz stattfinden wird.

8.5 Einladung zur Life Gala am 22.09.2018

STR Mag. Mair-Kastner lädt im Namen des Personenkomitees Life Gala zur Life Gala am Samstag, den 22.09.2018, ins Bräuhaus ein.



8.6 Rauchverbot an den Schulen

GR Mag. Gföllner berichtet, dass durch das Rauchverbot an Schulen nun das Problem aufgetaucht ist, dass die Schüler sich im öffentlichen Bereich aufhalten und durch weggeworfene Zigarettenstummel der öffentliche Bereich vor der Schule verschmutzt wird. Er ersucht nun eine entsprechende Vorrichtung vor dem Schulgelände anzubringen, um dem vorzubeugen.

Natürlich sollte diese Angelegenheit in den entsprechenden Ausschüssen besprochen werden.

8.7 Aufstellen eines Windelcontainers

GR Mag. Reiter fragt, ob nicht ein Windelcontainer wie in den Gemeinden Hinzenbach und Puppinger aufgestellt werden könnte. Es wäre für Jungfamilien eine tolle Unterstützung, bei den anfallenden Windelmüllbergen die durch ein Kleinkind entstehen.

Dieses Thema wird im Umweltausschuss besprochen.

8.8 Sitzungsüberschneidungen

GR Mayr-Pranzeneder ersucht, dass künftig Sitzungsüberschneidungen vermieden werden sollen, da es für Kleinfaktionen schwierig ist, dies zu koordinieren.

8.9 Schapfl Florian – Zurücklegung GR Mandat

GR Schapfl berichtet, dass er mit morgigem Tag sein GR Mandat zurücklegen wird, da er nach Puppinger übersiedeln wird. Er möchte sich beim Gemeinderat, bei den Mitarbeitern der Gemeinde, der Fraktion der ÖVP und bei Bgm Mair herzlich für die Zusammenarbeit. Wie für jeden Puppinger wird auch Eferding weiterhin der Lebensmittelpunkt sein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.06.2018 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:50 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Gabriele Pichler

Bgm. Severin Mair



Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 14.06.2018 in der Sitzung des Gemeinderates vom 20. September 2018 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende:

Für die SPÖ-Fraktion:

Bgm. Severin Mair

GR Bernhard Kliemstein

Für die FPÖ-Fraktion:

Für die GRÜNE Fraktion:

GR Markus Degner

GR Grandl Heinz

Für die OLE-Fraktion

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder